

# EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

## PROTOKOLL

**der Herbst Synode vom 23. November 2020, um 08.00 Uhr,**  
im Mehrzweckgebäude in Rehetobel

### **Sibylle Blumer, Präsidentin der Synode, Urnäsch:**

Sehr geehrte Synodale aus Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, ich begrüsse Sie herzlich zur Herbst Synode 2020 und danke Ihnen, dass Sie physisch an dieser Sitzung teilnehmen, die aufgrund des Schutzkonzepts etwas anders anmutet als sonst. Speziell begrüsse ich die Mitglieder des Kirchenrats; das ist Kirchenratspräsident Koni Bruderer und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats in der Reihenfolge wie sie in ihr Amt gewählt wurden: Thomas Gugger, Vizepräsident, Iris Bruderer-Oswald, Regula Gamp Syring und Regula Ammann-Höhener. Mein Gruss geht auch an Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer, an die Protokollführerin Claudia Dietrich und an meine Kolleginnen und Kollegen des Büros.

Von der Presse begrüsse ich Karin Steffen, Reute, Mitglied der Redaktionskommission des Magnets.

Das Büro der Synode musste sich aufgrund der Pandemie überlegen wie und wo die Synode unter den gegebenen Umständen stattfinden kann. Man kam zum Entscheid, dass zur Beschlussfähigkeit der Synode die Mehrheit der Mitglieder anwesend sein muss. So steht es im Art. 159 Abs. 1 der Bundesverfassung bezogen auf die eidgenössischen Räte. Die Abstände können in diesem Raum einhalten werden. Auf ein gemeinsames Mittagessen haben wir bewusst verzichtet da es schwierig gewesen wäre eine geeignete Form zu finden. Wir werden Ihnen in der Mitte des Vormittags eine ausgiebige Stärkung an die Tische verteilen. Die Diskussion der Traktanden ist ein bisschen erschwert angesichts der Tatsache, dass ein Mikrofon benutzt werden muss. Die Zeit der Sitzung ist ebenfalls beschränkt. Ich vertraue auf Ihr Verständnis und Ihre Kooperation. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch für das Gastrecht hier im Mehrzweckgebäude der Gemeinde Rehetobel. Ich durfte erfahren, dass die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde in Rehetobel sehr gut funktionierte. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle wurden sehr herzlich empfangen. Die Gemeinde Rehetobel offeriert uns den Kaffee. Herzlichen Dank.

Herzlichen Dank auch an alle Helfer und Helferinnen, die für die Technik und Verpflegung zuständig sind und den Saal Corona-konform vorbereitet haben. Das geltende Schutzkonzept haben Sie rechtzeitig zugeschickt erhalten.

Wir werden im Verlaufe des Vormittags eine halbstündige Pause machen und die Verhandlungen bis voraussichtlich 13h fortführen.

Die Diskussion mit Maske und Abstand ist akustisch schwierig, deshalb bitte Sie für Voten, die dafür vorgesehenen Mikrophone zu benützen.

Ich werde Sie in der Reihenfolge der Anmeldung nach vorne bitten. Wir werden sehen, ob es möglich ist bei einem sehr kurzen Votum oder bei einer Frage am Platz zu bleiben einfach nur aufzustehen und laut zu reden. Wenn jemand etwas nicht verstanden hat, was in den hinteren Reihen vielleicht vorkommt, soll das bitte sofort melden.

Wir beginnen die Synode mit einem Gebet, das von Heidi Steffen gesprochen wird. Ich bitte Sie, dazu aufzustehen.

*Heidi Steffen, Herisau spricht das Gebet.*

**Sibylle Blumer:** Die Einladung mit der Traktandenliste zur Synode wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Wünscht jemand eine Änderung in der Reihenfolge der Traktanden?

**Sigrun Holz, Speicher:** Ich beantrage eine Änderung der Traktandenliste. Die Interpellationen, die jetzt für Traktandum 21 vorgesehen sind, sollen vorgezogen und beispielsweise neu als Traktandum 13 behandelt werden. Als Grund dafür sehe ich eine inhaltliche Wichtigkeit zu Fragen, wie die Arbeit der Synode, der Kirchgemeinden und der Pfarrpersonen für die nächste Zeit aussieht, so dass dies nicht bis zur Sommer Synode warten muss und man etwas bewegen kann. Deshalb finde ich es wichtig die zwei Interpellationen zur Diakoniestelle und der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Digitalisierung vorzuziehen.

**Sibylle Blumer:** Danke Sigrun Holz. Gibt es weitere Voten zur Reihenfolge der Traktandenliste? Über den Änderungsantrag muss abgestimmt werden.

Wer den Antrag von Sigrun Holz annehmen möchte, dass die Interpellationen neu unter Traktandum 13 behandelt werden, soll dies mit der Stimmkarte bestätigen. Alle nachfolgenden Traktanden verschieben sich um ein Traktandum nach hinten.

**Die Synode stimmt dem Antrag von Sigrun Holz mit 40 Ja-Stimmen zu.**

**Astrid Schoch, Stein:** Ich möchte ebenfalls einen Antrag stellen zur Änderung der Reihenfolge. Mein Wunsch wäre, dass man die Änderung des Reglements Kirchenblatt Magnet nach hinten schieben würde, weil ich der Meinung bin dass es um inhaltliche Sachen geht - also Traktandum 10 nach hinten verschieben.

**Sybille Blumer:** Das Budget muss ordnungshalber vorher behandelt werden, deshalb geht das nicht. Somit ist die Traktandenliste festgelegt und wir fahren weiter.

Als Stimmzähler sind heute Vreni Lutz, Schwellbrunn und Dietmar Metzger, Gais tätig. Für die Abstimmungen bitte ich Sie, die Stimmkarte zu verwenden. So können die Stimmen besser ausgezählt werden. Die Anträge müssen schriftlich bei der Aktuarin, Claudia Gebert abgegeben werden. Bei ihr sind auch die Formulare für die Anträge erhältlich. Wenn Sie sich zu Wort melden, bitte ich Sie, das Mikrophon hier vorne zu benutzen, damit Sie gut verstanden werden. Das ist wichtig für die Aufnahmen zum Protokoll. Ich werde Sie in der Reihenfolge, in der Sie sich zu Wort melden, nach vorne bitten.

## **1. Eröffnungswort der Präsidentin**

Liebe Mitglieder der Synode, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats  
«Die Welt ist aus den Fugen, Maloney». Vielleicht kennen Sie diesen Spruch des Polizisten aus der Sendung Philipp Maloney auf SRF 3. Er sagt ihn jeweils bei der Aufklärung eines Verbrechens, weil da ja oft Übles zum Vorschein kommt. Aber auch ohne, dass in meiner Umgebung Verbrechen geschehen kommt mir die Welt schon etwas aus den Fugen geraten vor. Man kann wohl kaum etwas zur momentanen Krise sagen das nicht schon gesagt, geschrieben oder zumindest gedacht wurde. Ich bleibe deshalb heute eher persönlich.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie ich Ende Januar in den Winterferien in unserem Hotelzimmer im Engadin vor dem Fernseher sass und bei den Nachrichten dachte «Ach, die armen Chinesen, jetzt haben die wieder so eine lästige Seuche». Am nächsten Tag ging's dann unbesorgt wieder auf die Langlaufskis oder in die Wellnessanlage. Ende Februar war ich in Basel, um die Laterne unserer Fastnachtsclique mit einem Aperó einzuweihen. Es gab bereits keine Begrüssungsküsschen mehr und jemand liess die Bemerkung fallen, dass man die Laterne ja gut im nächsten Jahr noch brauchen könnte, falls die Fastnacht abgesagt würde. Ich dachte damals, dass es undenkbar sei die Fastnacht nicht stattfinden zu lassen. Zwei Tage später erhielt ich WhatsApp-Nachrichten aus Basel mit entsetzten Emoji-Gesichtchen: Die Fastnacht wurde drei Tage vor Beginn abgesagt. Da tat sich ein kleinerer Abgrund auf vor mir. Vielleicht gibt es sogar Personen hier im Saal die das irgendwie verstehen können. Kurze Zeit später kam eine Anfrage vom Arbeitgeber, dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, ob ich bereit wäre mehr zu arbeiten, um zu helfen, den erwarteten Ansturm an Patienten zu bewältigen. Ich sagte zu und fühlte mich fast ein wenig stolz, dass ich offenbar so wichtig war. Wie es dann herauskam wissen Sie alle auch. Ich hatte sehr ruhige Wochen. Mein Mann dagegen rotierte fast rund um die Uhr, um den Fernunterricht an seiner Schule zu organisieren. Ich hingegen sah nur noch wenige Leute und war viel zu Hause. Es schlich sich bei mir eine leicht depressive Verstimmung ein. Dann kam im Juni eine langsame Normalisierung, auch bei der Arbeit als Pflegefachfrau. Und wie wohl viele, dachte auch ich, das sei es jetzt wohl gewesen. Klar redeten die Experten von einer zweiten Welle, aber vor dieser fürchtete es mich kaum mehr, war die erste Welle bei uns in der Ostschweiz ja vergleichsweise harmlos. Unterdessen wissen wir es besser. Zwar hat sich der Berufsalltag nicht merklich verändert, aber es herrscht doch eine andere Stimmung im Haus. Maske tragen wurde zur Selbstverständlichkeit für die Mitarbeiter und Patienten. Ich komme damit nochmals auf das Wort «Fugen» zurück, und zwar in einer anderen Bedeutung: So heisst nämlich ein musikalisches Thema, das in verschiedenen Stimmen zeitlich versetzt wiederholt wird, wobei es jeweils auf unterschiedlichen Tonhöhen einsetzt. Mir scheint, dass man diese Definition im übertragenen Sinn auch für die Pandemie und den Umgang damit anwenden kann. Diese Corona-Fuge hat auch grosse Auswirkungen auf das kirchliche Leben, besonders im Hinblick auf die kommende Weihnachtszeit. Am nächsten Sonntag ist bereits erster Advent. Ich wünsche mir, dass wir trotz allem, oder gerade deswegen, besinnliche Weihnachten feiern können und ich danke denen, die in unserer Landeskirche dafür sorgen, dass das auch dieses Jahr möglich ist. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

## 2. Namensaufruf durch die Aktuarin

### Entschuldigt haben sich folgende Synodale:

Ruedi Huber	Appenzell
Carlos Ferrer	Grub-Eggersriet
Peter Mühlemann	Herisau
Bernhard Rothen	Hundwil
Marlen Menet	Hundwil
Christof Kehl	Trogen
Jakob Pfändler	Waldstatt

Für den Namensaufruf gebe ich das Wort an Claudia Gebert.

**Claudia Gebert, Heiden:** Ich möchte erwähnen, dass sich von den eingangs erwähnten Personen einige entschuldigt haben, welche zur Corona Risikogruppe gehören und deshalb nicht kommen möchten.

Claudia Gebert macht den Namensaufruf.

**Sibylle Blumer:** Es sind 44 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Ich bitte Sie, den Stimmzählern zu melden, wenn Sie die Sitzung unterbrechen oder frühzeitig verlassen, damit wir das absolute Mehr neu erheben können.

### 3. **Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode**

**Sibylle Blumer:** Wir dürfen heute drei neue Synodale begrüßen. Die Wahlprotokolle der Kirchgemeinden wurden vorgängig von der Geschäftsstelle geprüft. Wir müssen jetzt noch die Rechtsgültigkeit erklären. Ich verlese die Namen und bitte die Genannten, kurz aufzustehen damit man sie sieht. Es sind dies: Jessica Kehl, Grub-Eggersriet, Hans Ulrich Sturzenegger, Herisau und Markus Kuster, Walzenhausen  
Wenn Sie der Validierung der neuen Synodalen zustimmen können zeigen Sie das bitte mit der Stimmkarte.

#### **42 Synodale stimmen der Validierung zu.**

Sie haben der Validierung zugestimmt. Ich danke den neu gewählten Synodalen für die Bereitschaft, dieses Amt auszuüben und wünsche ihnen dabei viel Befriedigung. Es ist Tradition, dass wir sie mit einem Biberli willkommen heissen.

**Uschi Hofmänner, Herisau:** Daniel Menzi ist offensichtlich vergessen gegangen. Er wurde im letzten November gewählt. Die Sommer Synode fiel aus. Jetzt scheint er auf der Strecke geblieben zu sein. Ihn müsste man auch noch bestätigen.

**Daniel Menzi wird mit einem Applaus bestätigt und erhält ebenfalls ein Biberli.**

**Sibylle Blumer:** Danke für den Hinweis, Uschi Hofmänner. Eine weitere Tradition ist, dass wir den langjährigen Synodalen danken. Dietmar Metzger, Synodaler aus Gais und Mitglied des Büros der Synode, ist seit 15 Jahren in der Synode. Roman Fröhlich, Synodaler aus Herisau und Mitglied der GPK und Bernhard Rothen, Synodaler aus Hundwil sind beide seit je zehn Jahren Mitglieder der Synode. Herzliche Gratulation. Ich gebe das Wort an Kirchenratspräsident Koni Bruderer.

#### 4. **Wort des Rates, Kirchenratspräsident Koni Bruderer, Heiden Information des Kirchenrats zum Prozess Totalrevision Kirchenverfassung**

**Koni Bruderer, Heiden:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Synodale, das Wort des Rates soll diesmal in Anbetracht der besonderen Umstände kurzgehalten sein. Die Traktandenliste der Synode ist recht voll und die Zeit bis am Mittag dafür recht knapp.

Ich habe zwei Themen: «Informationen des Kirchenrats zum Prozess Totalrevision Kirchenverfassung», wie auf der Einladung zur Synode erwähnt – und eine persönliche Erklärung.

Zum ersten Thema «Stand der Dinge in Sachen Gesetzesrevision»

Da ist der Corona-bedingte veränderte Zeitplan zu erwähnen. Er sieht jetzt folgendermassen aus: Ziel ist die Volksabstimmung im Mai 2022 und das Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung am 1.1.2023. Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Entwurf ist vom Kirchenrat an seiner Sitzung vom 10. November 2020 in erster Lesung behandelt worden; am 8. Dezember 2020 folgt die zweite Lesung. Anschliessend geht der Entwurf in die Vernehmlassung von Februar bis April 2021. In dieser Zeit wird ihn der Kirchenrat in einer öffentlichen Veranstaltung allen Interessierten, je nach Situation live oder virtuell vorstellen. Parallel zur Arbeit an der Kirchenverfassung werden durch verschiedene kirchenrätliche Arbeitsgruppen die wichtigsten Reglemente erarbeitet. Neu erarbeitet wird zum Beispiel das Reglement Kirchliches Leben; dieses soll die Kirchenordnung ersetzen. Auch das Reglement Finanzen, mit der Regelung des Finanzausgleichs wird überarbeitet. Das neue Reglement Personal wiederum soll das Reglement Anstellung und Besoldung ersetzen. Erste Lesung der Kirchenverfassung an der Herbst Synode 2021, zweite Lesung an einer ausserordentlichen Synode im ersten Quartal 2022.

Mit der Behandlung der Verfassung werden der Synode auch die Entwürfe für die erwähnten Reglemente vorgelegt.

Ein Wort zum Inhalt, drei der wichtigsten Änderungen im Entwurf der neuen Kirchenverfassung:

- Die Kirchgemeindenamen sind nicht mehr einzeln in der Verfassung, sondern in einem Reglement aufgeführt. Somit muss bei allfälligen Fusionen von Kirchgemeinden die Kirchenverfassung nicht per Volksabstimmung geändert werden, wie das heute noch der Fall wäre.
- Ein Wechsel der Kirchgemeinde wird künftig nicht mehr möglich sein. Dazu eine kurze Erklärung: Einmal wurde von dieser Möglichkeit seit ihrer Einführung im Jahr 2000 nur selten Gebrauch gemacht, im Maximum über die letzten 20 Jahre waren es nie mehr als 70 Personen, gegenwärtig sind es ca. 50. Dann generiert sie einen hohen administrativen und finanziellen Aufwand. Und schliesslich hat die kantonale Steuerbehörde den Kirchenrat darüber informiert, dass es künftig zufolge technischer Umstellungen. 14 Kantone haben ein gemeinsames neues IT-System eingeführt. Dieses ermöglicht es nicht mehr, die Personen zu erfassen, die ihre Kirchgemeinde wechseln möchten.
- In der neuen Kirchenverfassung ist nur noch der Grundsatz verankert, dass es einen Finanzausgleich gibt. Die konkrete Ausgestaltung wird auf Reglementstufe festgelegt.

Und jetzt noch eine persönliche Erklärung:

Ich bleibe nicht bis zum Ende der laufenden Legislatur im August 2022 im Amt, sondern trete auf Ende 2021 als Kirchenratspräsident zurück. Ich habe in der

letzten Zeit immer mehr gemerkt, dass ich mit meinen bald 68 Jahren nicht mehr die richtige Person bin, um unsere Kirche auf ihrem Weg in die Zukunft zu begleiten. Es ist Zeit geworden für jüngere Kräfte.

Wenn Sie als Wahlgremium sich jetzt dann auf die Suche nach einer Nachfolge machen, so bitte ich Sie, ein paar Überlegungen in Ihren Entscheidungsprozess mitzunehmen, die sich mir in sieben Jahren zuerst als Mitglied und dann als Präsident des Kirchenrats je länger je mehr aufgedrängt haben: Meine Erfahrungen bringen mich zum Schluss, dass unsere Landeskirche auf der Stufe Kirchenrat nicht optimal aufgestellt ist. Unsere Landeskirche wird von einer Exekutive mit fünf Mitgliedern im Ressortsystem und einem Gesamtpensum von insgesamt 120 Stellenprozenten geleitet. Nach meinem Dafürhalten ist eine Kirche mit 23'000 Mitgliedern für dieses Leitungsmodell nicht besonders gut geeignet. Für ein Ressortsystem fehlen entsprechende Fachstellen. Bei einem Pensum von 20 Prozent wird von Mitgliedern des Kirchenrats darum auch operative Arbeit erwartet, also Exekutiverfahrung verbunden mit spezifischen Fachkenntnissen. Das halte ich für eine unglückliche Vermischung von strategischer und operativer Ebene. Nicht zuletzt auch darum, weil es in unserer kleinen Landeskirche zunehmend schwierig wird, die Persönlichkeiten zu finden, die die Voraussetzungen für eine strategische Führung bei gleichzeitigem operativem Fachwissen mitbringen. Denken Sie an die Schwierigkeiten bei der Suche nach neuen Kirchenratsmitgliedern in den vergangenen Jahren. Und wenn Sie sich fragen, wie denn eine Alternative zum jetzigen System aussehen könnte, dann möchte ich zum Schluss noch sagen, dass aus meiner Sicht der Ausbau der Verwaltung, verbunden mit einer Anpassung der Zusammensetzung und der Stellenprozente des Kirchenrats ein gangbarer Weg sein könnte. Mit Interesse habe ich in diesem Zusammenhang die Anträge der GPK zum Traktandum 6, «Jahresbericht 2019» gelesen, die zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihr Verständnis.

**Sibylle Blumer:** Ich danke Koni Bruderer für seine Ausführungen. Da haben wir leider etwas zu verdauen, das uns momentan etwas schwer auf dem Magen liegt, aber wir werden die Zukunft, allenfalls mit neuen Systemen, bewältigen. Über das «Wort des Rates» muss die Synode nicht befinden.

## 5. Wahlen

### 5.1 Wahl vorbereitende Kommission Kirchenverfassung

An der letztjährigen Herbst Synode wurde beschlossen, die Wahl einer vorbereitenden Kommission für die neue Kirchenverfassung auf die Sommer Synode 2020 zu verschieben. Die Kommission war der Synode zu wenig breit abgestützt. Da die Tagung vom Juni ausgefallen ist, wählen wir die Kommission heute. Aus der Beilage zu diesem Traktandum ersehen Sie, wer sich zur Verfügung stellt. Es sind dies Martin Breitenmoser, Appenzell; Ann-Kathrin Dufeu, Trogen; Verena Hubmann, Teufen; Marcel Steiner, Schwellbrunn; Hans Ulrich Sturzenegger, Herisau und Martina Tapernoux, Heiden. Marcel Steiner wird das Präsidium übernehmen. Die Protokollführung wird von der Geschäftsstelle übernommen. Gibt es Fragen?

Möchte Marcel Steiner noch etwas zur Kommission sagen?

**Marcel Steiner, Schwellbrunn:** Nein.

**Sibylle Blumer:** Ich schlage vor, dass wir die Kommission in globo wählen. Möchte jemand Einzelabstimmung? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann wählen wir jetzt die vorberatende Kommission für die neue Kirchenverfassung. Wer die sechs genannten Personen in die vorberatende Kommission wählen will, der erhebe seine Stimmkarte.

**Sie haben die vorberatende Kommission mit grossem Stimmenmehr gewählt. Es sind 38 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.**

## **5.2 Ersatzwahl Rekurskommission**

**Sibylle Blumer:** Über den Rücktritt von Marianne Schläpfer Schenker habe ich bereits vor einem Jahr informiert. Im Januar sind die Rücktritte von Frau Dorle Vallender und Herrn Werner Niederer eingegangen. Frau Dorle Vallender und Herr Werner Niederer sind an der Synode im Jahr 2003 in die Rekurskommission gewählt worden. Anfangs 2004 hat sich diese Kommission konstituiert und wird seither von Frau Vallender präsiert. Es wurden in den Jahren 2004 bis 2013 insgesamt neun Fälle bearbeitet. Wobei im Jahr 2013 drei Beschwerden als gegenstandslos abgeschrieben werden konnten. Ab 2014 bis heute sind keine weiteren Beschwerden mehr eingegangen. Im Namen aller Synodalen bedanke ich mich bei den zwei abtretenden Mitgliedern der Rekurskommission ganz herzlich für den langjährigen Einsatz in unserer Landeskirche. Die Amtszeit endet für sie am 31.12.2020. Das Büro der Synode wird das Engagement noch offiziell verdanken.

Um die Kommission gemäss unserer Gesetzgebung wieder offiziell zu besetzen, werden neue Mitglieder gewählt. Die zwei bisherigen Ersatzmitglieder, Helen Höhener, Teufen und Benjamin Schindler, Speicher sind bereit, ordentliche Mitglieder zu werden. Ursula Steingruber, Urnäsch stellt sich ebenfalls zur Wahl als ordentliches Mitglied. Als Ersatzmitglieder konnten wir Nicole Nobs, Juristin aus Heiden und Florian Hunziker, Herisau gewinnen. Mit den bereits bestehenden ordentlichen Mitgliedern Heinz Naef aus Speicher und Marco Bivetti, Jurist aus Trogen ist die Kommission wieder vollständig besetzt mit fünf ordentlichen Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern.

Gibt es Fragen zu den Kandidatinnen und Kandidaten? Gibt es weitere Vorschläge für die Rekurskommission? Das ist nicht der Fall.

Wir werden über alle zu wählenden Mitglieder einzeln abstimmen.

**Die Synode wählt Helen Höhener einstimmig in die Rekurskommission.**

**Die Synode wählt Benjamin Schindler einstimmig in die Rekurskommission.**

**Die Synode wählt Ursula Steingruber einstimmig in die Rekurskommission.**

**Die Synode wählt Nicole Nobs einstimmig als Ersatzmitglied in die Rekurskommission.**

## **Die Synode wählt Florian Hunziker einstimmig als Ersatzmitglied in die Rekurskommission.**

Ich gratuliere allen zur ehrenvollen Wahl und bedanke mich für ihre Bereitschaft, in unserer Landeskirche, sozusagen «zum Rechten zu sehen».

### **5.3 Ergänzungswahl Projektkommission**

**Sibylle Blumer:** Für eine Wahl stellt sich Herr Hajes Wagner, Pfarrer aus Heiden zur Verfügung. Die Unterlagen enthalten seine Bewerbung. Möchte sich die Präsidentin der Projektkommission zum Kandidaten äussern? Gibt es weitere Vorschläge oder Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

## **Die Synode wählt Hajes Wagner, Heiden mit 43 Ja-Stimmen in die Projektkommission.**

Herzlichen Dank an Hajes Wagner für die Bereitschaft, in der Projektkommission mitzuarbeiten. Soweit ich weiss konnte er bereits Kommissionsluft schnuppern.

## **6. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Jahresbericht 2019 (Band XVII / Nr. 42) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2019 des Kirchenrats und zur Prüfungstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 43)**

**Sibylle Blumer:** Ich gebe das Wort gerne an Kirchenratspräsident Koni Bruderer.

**Koni Bruderer:** Der Jahresbericht liegt zum zweiten Mal in digitaler Form vor. Der Kirchenrat hält das Format für attraktiv, benutzerfreundlich und zeitgemäss. Wir sind zuversichtlich, dass der digitale Jahresbericht nach anfänglichen Problemen mit der Umgewöhnung mittlerweile bei der Leserschaft gut angekommen ist. Der Kirchenrat bittet Sie, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

**Sibylle Blumer:** Gibt es Fragen an Koni Bruderer?

Ich danke Koni Bruderer für sein Votum und übergebe das Wort an Hansueli Nef, Präsident der Geschäftsprüfungskommission GPK.

**Hansueli Nef, Grub-Eggersriet:** Geschätzte Präsidentin, geschätzte Synodale und Mitglieder des Kirchenrats, ich möchte die schriftliche Information, die Sie erhalten haben nicht wiederholen aber dazu eine Korrektur und drei Bemerkungen anbringen.

Es betrifft den Jahresbericht 2019: Die GPK hat zwei Sitzungen mit dem Kirchenrat abgehalten und zwei mit einer Delegation bzw. der Geschäftsstelle. Das wichtigste Ergebnis, das daraus resultiert ist, dass der Kirchenrat und die landeskirchlichen Dienste grosse Arbeit geleistet haben und dieses auch im Jahr 2020 tun.

Ziffer 2: Die GPK beantragt die Genehmigung des Jahresberichts und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Der zugestellte schriftliche Antrag lautet auf Kenntnisnahme. Die Formulierung kam irrtümlicherweise zustande, durch Kopie des Antrags zum Finanzplan.



Bemerkungen:

1. Die GPK hat mit dem Kirchenrat auch Fragen zur internen und externen Kommunikation besprochen, siehe Ausführungen im Bericht. Es besteht der Eindruck, dass der Kirchenrat die diskutierten Fragen ernst nimmt und die Erwartung, dass alle Mitglieder ihren Beitrag zur Verbesserung leisten, wenn ein Manko besteht. Hierzu sind aus Sicht der GPK keine Beschlüsse der Synode nötig.
2. Unsere kleine Landeskirche kann ihre Aufgaben immer weniger im Alleingang lösen. Die Zusammenarbeit, insbesondere mit der St. Galler Landeskirche, hat Tradition. Diese wird in Zukunft auszubauen sein. Entsprechende Gespräche hat der Kirchenrat aufgenommen. Wir dürfen uns vor Sondierungen, die bis zur Fusion führen könnten, nicht verschliessen.

Ziffer 3, Antrag: Die Synode soll von den Gesprächen des Kirchenrats Kenntnis nehmen und spätestens in einem Jahr gestützt auf schriftliche Unterlagen Vorentscheide treffen können.

Die Aufgaben werden komplexer. Die Finanzen bleiben knapp. Die Landeskirche bewältigt ihre Aufgaben mit 270 Stellenprozent, 120% Kirchenrat, 150% Geschäftsstelle und Finanzen. Mehr liegt nicht drin. Im Hinblick auf die neue Verfassung ist die Aufteilung dieses Stellenkuchens ohne Tabus, aber auf einer soliden Grundlage zu diskutieren.

Ziffer 4: Die Synode soll ebenfalls, spätestens in einem Jahr, gestützt auf schriftliche Unterlagen Entscheide treffen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sibylle Blumer:** Danke Hansueli Nef. Wir sind noch beim Eintreten. Gibt es Fragen?

Bei diesem Traktandum ist Eintreten obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Voten zu diesem Traktandum?

**Koni Bruderer:** Hansueli Nef hat meinen Antrag vorausgenommen. Antrag 4 der GPK – der Kirchenrat wird beauftragt bis spätestens in einem Jahr die Aufgabenaufteilung zwischen Kirchenrat und Geschäftsstelle schriftlich zu erläutern. Jedoch scheint mir die Frist bis zur Sommer Synode 2021 unmöglich. In einem Jahr wäre das aber machbar. Ich gehe davon aus, dass das gesprochene Wort Gültigkeit hat, Hansueli Nef?

**Hansueli Nef:** Da ein schriftlicher Antrag vorliegt können wir nicht sagen, dass das gesprochene Wort gilt, aber das gesprochene Wort könnte zum Wort der GPK gemacht werden. Persönlich bin ich der Auffassung, wenn der Präsident sagt, dass es nicht möglich ist in dieser kurzen Zeit die Auflistung zu erstellen, müsste der Antrag auf die Herbst Synode 2021 abgeändert werden. Wie sehen das die übrigen Mitglieder?

Weil seitens der weiteren Mitglieder der GPK keine Einwände eingehen, wird der Antrag auf Herbst Synode 2021 geändert.

**Jessika Kehl, Grub-Eggersriet:** Wir haben eine sehr interessante Quartalsinfo bekommen vom Kirchenrat. Wird dieses Instrument weitergeführt? Mich faszinieren die Informationen der Kirchenräte über ihre Tätigkeiten. Dort wäre ein Follow-up wünschenswert.

**Koni Bruderer:** Dazu gebe ich gerne eine Antwort. Diese Quartalsberichte sind etabliert und kommen weiterhin viermal im Jahr – auch inskünftig.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Fragen?

Wir kommen zur Abstimmung in der Reihenfolge der Anträge der GPK. Die erste Abstimmung ist hinfällig.

### **Die Synode genehmigt den Jahresbericht einstimmig.**

Wir kommen zur Abstimmung über den 3. Antrag der GPK: Der Kirchenrat wird beauftragt, spätestens an der Herbst Synode 2021 einen Bericht darzulegen über den Stand der Gespräche zur Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen, Szenarien der möglichen weiteren Entwicklungen aufzuzeigen und gestützt darauf, Anträge für das weitere Vorgehen zu stellen.

### **Die Synode genehmigt den Antrag 3 der GPK mit 42 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.**

Antrag 4: Der Kirchenrat wird beauftragt, an der Herbst Synode 2021 mögliche Modelle zur Aufgabenteilung zwischen Rat und Geschäftsstelle in einem Bericht darzulegen und gestützt darauf Anträge für die Umsetzung mit der Verfassungsreform zu stellen.

### **Die Synode stimmt dem Antrag 4 der GPK einstimmig zu.**

## **7. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Rechnung 2019 (Band XVII / Nr. 44) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 45)**

**Sibylle Blumer:** Zum Eintreten gebe ich das Wort an Kirchenrat Thomas Gugger.

**Thomas Gugger, Gais:** Angesichts der Zahlen können wir das Jahr 2019 als positiv betrachten. Wir weisen ein positives Ergebnis von 52'000 Franken aus. Das sind rund 11'000 Franken mehr als erwartet. Trotz tieferen Steuereinnahmen und Dank guten Anlageerträgen sowie Kurs- und Wertschriftengewinnen von 24'000 Franken und unterschiedlichen Aufwandpositionen die unter dem Budget liegen. Im Kommentar ist die ganze Rechnung beschrieben. Wir verzeichnen im letzten Jahr einen Einbruch bei den Steuereinnahmen. In diesem Jahr sehen wir eine Erholung. Das Niveau bleibt Plusminus stabil bei der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag, ohne Sondereffekte und Finanzausgleich, denn dies hat nichts mit der Rechnung der Landeskirche zu tun. unser Ziel aus «Finanzen - quo vadis» wurde erreicht. Die Erträge waren in den Jahren 2017, 2018 und 2019 höher als die Aufwände. Wenn wir vorausschauen auf das Budget, werden im nächsten Jahr einige Kosten zusätzlich anfallen z.B.

aufgrund der Verfassungsrevision. Wir konnten uns in den letzten drei Jahren ein Polster anlegen.

Ich beantworte nach dem Eintreten gerne Fragen zur Jahresrechnung, Bilanz- und Erfolgsrechnung und zum Anhang.

**Sibylle Blumer:** Ich danke Thomas Gugger für seine Ausführungen. Das Wort hat nun Hansueli Nef, Präsident der GPK.

**Hansueli Nef:** Ich wünsche das Wort nicht.

**Sibylle Blumer:** Da Eintreten obligatorisch ist, kommen wir nun zur Detailberatung. Möchte Kirchenrat Thomas Gugger nochmals das Wort?

**Thomas Gugger:** Nein.

**Sibylle Blumer:** Gibt es Fragen?

**Martin Breitenmoser, Appenzell:** Ich habe drei Fragen:

1. Warum gibt es im Zusammenhang mit der Erfolgsrechnung bei der Budgetüberschreitung bei den Honoraren Kirchenzeitung keine Begründung?
2. Bei der Geschäftsstelle: Im Bereich Dienstleistungszentrum wurde beschlossen, dass das Konto ausgeglichen sein muss. Warum ist es nicht ausgeglichen?
3. Thomas, du sprichst von einem guten Resultat. Aber wir sehen, dass dem Fonds grosse Beträge entnommen wurden. Sehe ich richtig, dass es ansonsten ein strukturelles Defizit gegeben hätte?

**Thomas Gugger:** Zu den Fondsentnahmen im Einzelnen: Wir hatten eine Fondsentnahme aus dem Zentralfonds von 19'000 Franken für den Finanzausgleich. Diese Entnahme hat nichts zu tun mit der Rechnung der Landeskirche. Weiter gab es eine Fondsentnahme aus dem Projektfonds von 3'500 Franken. Auch diese hat nichts zu tun mit der Rechnung der Landeskirche. Das sind Geschäfte, welche die Synode zu Lasten des Projektfonds genehmigt hat. Die Fondsentnahme aus dem Fonds Hilfsverein wurde für eine Spende getätigt. Gäbe es diesen Fonds nicht, könnten wir nichts spenden. Auch diese Entnahme belastet die Rechnung nicht.

Die nächste Fondsentnahme betrifft 14'000 Franken aus dem Fonds berufliche Vorsorge. Darauf komme ich im Rahmen des Budgets zurück.

Die letzten beiden Fonds sind der Gesangbuchfonds mit gut 2'000 Franken und der Weiterbildungsfonds mit 18'000 Franken. Die Entnahme von insgesamt 20'000 Franken aus diesen beiden Fonds verbessern das Ergebnis tatsächlich. Man hat beschlossen, dass diese Fonds auf null aufgebraucht werden.

Zu Punkt eins, dem Thema Magnet kann ich nichts sagen, weil dieses das Budget der Redaktionskommission betrifft.

Zu Punkt zwei, Dienstleistungszentrum: Es ist richtig, dass es ausgeglichen sein muss. Die Verträge, welche man mit den Kirchgemeinden gemacht hat, laufen aus. Ein Kirchenratsbeschluss besagt, dass man den Kirchgemeinden einen Fixbetrag, welchen man im Voraus nach Aufwand geschätzt hat, in Rechnung stellt. Das heisst, der effektive Aufwand ist grösser.

**Sibylle Blumer:** Danke, Thomas Gugger.

**Martin Breitenmoser:** Die Beträge, die den Fonds entnommen werden, bis diese ausgeschöpft sind, tangieren die Erfolgsrechnung, wenn man die gleichen Leistungen erbringen will, oder? Die Gefahr, dass diese Fonds laufend geleert werden, ist gross.

**Thomas Gugger:** Dies betrifft zwei Fonds, den Weiterbildungsfonds und den Gesangbuchfonds. Diese sind jetzt leer. Das war der Auslöser für «Finanzen – quo vadis» vor drei Jahren.

**Lars Syring, Bühler:** Da ich das Ressort erst vor zwei Monaten übernommen habe, kann ich Euch fürs 2019 nur Informationen geben bezüglich der Redaktionshonorare. Ansonsten habe ich keinen Einblick. Aus meiner Sicht hatten wir ein Budget für die Bild- und Texthonorare beim Magnet von 26'500 Franken, gebraucht wurden 26'875 Franken. Diese Überschreitung liegt meines Erachtens in einem erträglichen Rahmen. Der Ausschreibungstext, der suggeriert auf Seite drei, dass die 9'000 Franken, die der Magnet teurer war, allein die Redaktionskosten betreffen. Das ist nicht richtig. Was die restlichen 8'500 Franken betrifft, kann ich nicht sagen, da ich das Amt neu innehabe.

**Jessica Kehl:** Ich habe eine Verständnisfrage. Herr Syring, ich habe verstanden, dass 26'500 Franken budgetiert waren und gebraucht wurden 26'875 Fr. Das würde für mich einen Unterschied von 375 und nicht von 8'000 Franken ergeben.

**Lars Syring:** Auf Seite drei steht, dass das Globalbudget um 9'000 Franken überschritten wurde.

**Jessica Kehl:** Woher kommt denn das?

**Lars Syring:** Das weiss ich nicht. Marcel Steiner oder Thomas Gugger können diese Frage bestimmt beantworten.

**Jessica Kehl:** Ich erachte den Unterschied zwischen 375 und 9'000 Franken als durchaus diskussionswürdig.

**Sibylle Blumer:** Möchten Thomas Gugger oder Marcel Steiner etwas dazu sagen?

**Thomas Gugger:** Ich kann nicht mehr sagen als das was hier steht. Die Synode sprach ein Globalbudget von 170'000 Franken. Der Magnet verzeichnet Ausgaben von 179'000 Franken.

**Jessica Kehl:** Dann sind das Totalkosten, inklusive Druck, Papier etc., nicht nur die Redaktionskosten?

**Thomas Gugger:** Richtig, die Kosten für den Magnet insgesamt.

**Astrid Schoch:** Für mich stellt sich nun die Frage, ob man an dieser Stelle über dieses Thema diskutiert. Ich hätte diese Frage später gestellt. Die damalige

Arbeitsgruppe konnte die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses der Synode nicht überprüfen. Vielleicht kann man im Traktandum Kirchenblatt noch darauf zu sprechen kommen?

**Sibylle Blumer:** Wir werden das im Traktandum Kirchenblatt noch einmal aufnehmen.

**Hansueli Sutter:** Ich habe eine Frage an Marcel Steiner. Kannst du eine Antwort geben zur Differenz von 9'000 Franken?

**Marcel Steiner:** Nein, das kann ich leider nicht. Ich bin darauf nicht vorbereitet. Ich habe meine Verantwortung an die Redaktionskommission abgegeben und habe mich nicht im Detail darum gekümmert. Meiner Ansicht nach wurde der Sparauftrag erfüllt. Wir wussten, dass es im Jahr 2019 eine Überschreitung geben wird. Die Umsetzung brauchte einfach eine Anlaufzeit mit der Druckerei, dem Agenda-Tool etc. Die Sparmassnahmen werden im Jahr 2020 wirksam.

**Sibylle Blumer:** Hat man diese Antwort verstanden? Gibt es weitere Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

**Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2019 einstimmig.**

**8. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Finanzausgleich 2020 (Band XVII / Nr. 46) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 47)**

**Sibylle Blumer:** Zum Eintreten gebe ich das Wort Kirchenrat Thomas Gugger.

**Thomas Gugger:** Die Zahlen sehen Sie auf der Leinwand. Der Zentralfonds verzeichnet eine leichte Zunahme. Das betrifft die Zahlungen der Kirchgemeinden zugunsten des Zentralfonds. Diese Zahlen schwanken, weil sie abhängig sind von den jeweiligen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden.

Der Finanzausgleich ist aufgrund der Reglementsanpassungen dort, wo wir ihn uns vorgestellt haben. Die Eingänge liegen bei 494'000 Franken, die Ausgänge bei 494'000 Franken. Die Investitionsbeiträge sind der Grund für den Ausgleich Plusminus mit dem Finanzausgleich. Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, werden wir rückläufige Investitionsbeiträge haben, aber wir wissen noch nicht was noch kommt. Es ist nur noch ein kleiner Bezug aus dem Zentralfonds von 600 Franken nötig.

**Sibylle Blumer:** Danke für diese Ausführungen. Gibt es Fragen? Das Wort hat nun Hansueli Nef, Präsident der GPK, möchte er sich dazu äussern?

**Hansueli Nef:** Nein.

**Sibylle Blumer:** Eintreten ist obligatorisch bei diesem Traktandum. Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort hat nochmals Kirchenrat Thomas Gugger.

**Thomas Gugger:** Ich wünsche das Wort nicht.

**Sibylle Blumer:** Gibt es Fragen oder Bemerkungen von den Synodalen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun über den Finanzausgleich ab.

**Die Synode genehmigt den Finanzausgleich 2020 einstimmig oder mit 44 Ja-Stimmen.**

**9. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Stellenplan 2021 (Band XVII / Nr. 48) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 49)**

**Sibylle Blumer:** Zum Eintreten gebe ich das Wort an Kirchenratspräsident Koni Bruderer.

**Koni Bruderer:** Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Einzig beim Religionsunterricht und bei der Seelsorge an der Kantonsschule Trogen, das ist die zweitunterste Position, gibt es eine Zunahme von ca. zweieinhalb Stellenprozenten. Das ist die einzige kleine Änderung. Die Begründung finden Sie im Antrag. Der Kirchenrat bittet Sie, den Stellenplan 2021 zu genehmigen.

**Sibylle Blumer:** Ich danke Koni Bruderer für seine Ausführungen. Gibt es Fragen? Möchte sich die GPK zu dieser Vorlage äussern?

**Hansueli Nef:** Nein.

**Sibylle Blumer:** Eintreten ist bei diesem Traktandum obligatorisch. Wünscht jemand das Wort zum Eintreten?

**Jessica Kehl:** Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsstelle stark belastet ist. Dann habe ich an der Vorsynode gehört, dass die Fachstelle Oeme durch die Synode in die Geschäftsstelle integriert wurde. Ist das schlüssig?

**Koni Bruderer:** Das war eine Übergangslösung nach dem Wegzug von Erika Hunziker MacDdonald, 15% Pensum. Man wollte die Stelle nicht neu dotieren. Daraufhin wurden von der Geschäftsstelle die wichtigsten Tätigkeiten übernommen. Jetzt ist die Oeme in die Projektstelle Diakonie integriert.

**Sibylle Blumer:** Wenn es keine weiteren Fragen gibt stimmen wir über den Stellenplan 2021 ab. Wer den Stellenplan genehmigen möchte zeige das bitte mit seiner Stimmkarte

**Die Synode genehmigt den Stellenplan 2021 mit 44 Ja-Stimmen oder einstimmig.**

**10. Bericht und Antrag der Redaktionskommission Kirchenblatt zu Änderung im Reglement Kirchenblatt 9.10 (Band XVII / Nr. 50) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission /Band XVII / Nr. 51)**

**Sibylle Blumer:** Zu diesem Geschäft liegt zum einen der Antrag der Redaktionskommission mit den Varianten A und B vor, zum andern der Antrag der GPK, die Änderung von Art. 14 sei abzulehnen. Zum Eintreten gebe ich nun das Wort an Lars Syring, Präsident der Redaktionskommission.

**Lars Syring:** Die Redaktionskommission des Magnets ist in einer Zwickmühle. Wir haben zwei Aufträge erhalten, die wir nicht übereinander bringen. Auf der einen Seite haben wir seit Herbst 2017 das Globalbudget von 150'000 Franken. Auf der anderen Seite haben wir seit Sommer 2018 die Vorgabe zwei Grossauflagen zu produzieren und den Leuten zuzuschicken und alle anderen acht Auflagen den Leuten nur noch auf ausdrücklichen Wunsch zuzustellen.

Jetzt hat sich gezeigt, dass wir innerhalb dieses Globalbudgets keine zwei Grossauflagen verschicken können, ausser wir würden die Seitenzahl des Magnet massiv herunterfahren, sodass es dann mehr oder weniger nur noch die Agenda wäre, welche wir verschicken könnten. Das kann nicht das Ziel sein, zumal der Auftrag der Synode klar lautete, dass der Magnet in der bisherigen Form mit der Gestaltung, des Inhalts und der Agenda erscheinen soll. Um aus der Zwickmühle rauszukommen, müssen wir schauen, wie wir das am besten hinkriegen. Wir legen Euch deshalb zwei Änderungen des Magnetreglements vor:

Variante A: Es wird weiterhin zweimal pro Jahr eine Grossauflage verschickt. Das würde aber bedeuten, dass das Globalbudget um 10'000 Franken erhöht wird, auf 160'000 Franken.

Variante B: Es gibt nur noch eine Grossauflage. So wird das Globalbudget eingehalten, wenn Druck, Papier oder Portokosten nicht massgeblich teurer werden.

Die Anträge sind klar. Diskutiert bitte zwischen Variante A und B und trifft dann eine Entscheidung.

**Sibylle Blumer:** Danke für die Erläuterungen, Lars Syring. Möchte sich die GPK dazu äussern?

**Hansueli Nef:** Sie konnten die Anträge der GPK lesen. Wir sind dafür, dass wir beim Entschluss, den man gefasst hat, bleibt; Nämlich, dass man 150'000 Franken für den Magnet aufwendet und nicht mehr. So kann man das Budgetdefizit längerfristig eliminieren. Man sieht im Budget jetzt schon, dass es im nächsten Jahr ein Defizit geben wird. Wenn man den Finanzplan anschaut sieht man, dass es mit der Zeit besser werden könnte, solange keine neuen Ideen kommen, Geld auszugeben. Aus den Unterlagen geht keine Begründung hervor, welches die Vorteile von zwei Grossauflagen wären. Deshalb legt die GPK mehr Wert auf die Kleinhaltung des Finanzrahmens als auf den Versand von zwei Grossauflagen.

Des Weiteren haben wir noch den Antrag, Artikel 14 abzulehnen. Dort würde man den Gesamtbetrag ins Reglement aufnehmen. Es wäre das erste Reglement der Landeskirche in dem ein klarer Betrag deklariert würde.

Die GPK sieht nicht, dass weitere Sparmassnahmen getroffen werden müssen, aber die Synode könnte in eine solche Situation hineingeraten, dass sie in Zusammenhang mit dem Budget Prioritäten setzen muss. Dann müsste man gleichzeitig eine Reglementänderung traktandieren. Da sollte sich die Synode die Arbeit nicht selber erschweren. Zudem müsste der Begriff Globalbudget definiert werden. In vielen Kantonen ist es so, dass, wenn der Betrag überschritten wurde, dieser im nächsten Jahr oder in den nächsten Jahren kompensiert werden muss. Das würde bedeuten, dass die Überschreitung aus dem Jahr 2019 von 7'500 Franken in den nachfolgenden Jahren kompensiert werden. Das gibt es bei den normalen Ausgaben der Landeskirche nicht. Es gibt keine grossen Interventionen, wenn eine Budgetposition überschritten wird. Deshalb denke

ich, wäre es falsch, das Globalbudget mit einer Zahl im Reglement festzuhalten. Es gibt somit zwei Gründe, den Artikel 14 nicht zu ändern.

**Sibylle Blumer:** Danke, Hansueli Nef. Eintreten ist unbestritten, wir können weiterfahren. Gibt es weitere Voten?

**Astrid Schoch:** Ich bin mir bewusst, dass ich hier auf schwachem Posten anrete für den Magnet. Die Redaktionskommission würde sich selbstverständlich freuen, wenn sie zwei Grossauflagen verschicken könnte. Es geht nicht nur um die Redaktionskommission. Wir haben dieses Thema auch in der Arbeitsgruppe diskutiert. Es geht auch darum, wie oft man alle Mitglieder aktiv mit der frohen Botschaft und Information beglückt. Im Raum standen sechsmal oder zweimal. Jetzt stehen wir nach drei Jahren bereits wieder vor einem grossen Schrumpfschritt. Ich möchte noch einmal für den Magnet eintreten. Neben all den Veränderungen, welche wir auch im digitalen Bereich anstreben ist er nach wie vor das einzige Instrument, welches aktiv an alle Mitglieder gelangt. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoll wäre gerade auch mit der Diakoniewumsetzung diese zwei Auflagen in Kauf zu nehmen oder aber ob man noch einmal über die Bücher gehen sollte, um zu eruieren, wo man Einsparungen machen könnte. Ich fände es wichtig abzuwägen.

**Markus Ehrbar:** Ich möchte mich Astrid Schoch anschliessen. Ich habe den Magnet sehr gern gelesen, gerade im Sommer, als ich ihn mit in die Ferien genommen habe. Die Beiträge sind sehr interessant und bieten der Landeskirche die Chance und die Möglichkeit, insbesondere in der Zeit von Corona, die Leute zu erreichen. Ich appelliere, nicht an diesem Ort zu sparen. Es bieten sich bestimmt andere Möglichkeiten diese 10'000 Franken einzusparen. Ich schätze die Arbeit der GPK, welche sie auch gewissenhaft machen. Nachher behandeln wir eine Interpellation, die die Erstellung von Online Gottesdiensten fordert. Das ist bestimmt teurer, deshalb darf man beim Magnet nicht sparen.

**Martin Tapernoux, Heiden:** Die Kirchgemeindepräsidentinnen der Kirchgemeinden Wolfhalden, Grub-Eggersriet und Heiden haben in der letzten Woche einen Brief verfasst. Darin steht in etwa, dass man derzeit unzufrieden sei mit der Art der Erscheinung des Magnets. Vor allem vor dem Hintergrund, dass ein gutes Produkt hergestellt wird und gleichzeitig hofft, dass es möglichst nicht abonniert wird, weil dies zu teuer käme. Dieser Brief wurde der Präsidentin der Synode zugestellt. Ich möchte diesen Brief erwähnt haben. Ich habe damals bei der Abstimmung «ja» gestimmt zu den Einsparungen und dachte mir, wir schlucken die bittere Pille mit dem Versprechen, dass es zwei Grossauflagen gibt. Jetzt, im Nachhinein, da es diese zwei Grossauflagen nicht geben soll, wird die Pille noch bitterer. Ich bin dafür, dass es zwei Grossauflagen gibt.

**Martin Breitenmoser:** Ich möchte noch einmal die Überlegungen der GPK weitergeben. Zum einen geht es darum, dass man ein Globalbudget von 150'000 Franken beschlossen hat. Dies erachte ich als richtig. Wenn man sich überlegt, was eine Grossauflage bringt, damit sich Leute für ein Neuabonnement entscheiden, scheint mir der Erfolg gleich null. Beim Versand der Grossauflage von 13'500 Exemplaren, gibt es ca. 50 neue Abonnenten. Die Investition ist gegenüber dem Erfolg gross. Der zweite Aspekt, weshalb ich digitale Informationskanäle jenen in Papierform vorziehe, ist der ökologische, wenn man bedenkt, dass 10'000 Exemplare im Abfall landen.



Der dritte Punkt: Im Moment weist die Landeskirche positive Zahlen aus. Der Finanzplan zeigt aber, dass wir irgendwo sparen müssen. Deshalb sollten wir uns ans Globalbudget halten.

Ich bin überzeugt, dass eine Auflage reicht. Wenn jemand das Bedürfnis hat, den Magnet zu abonnieren, dann macht er das auch. Die rückläufigen Mitgliederzahlen sprechen auch für sich. Ich bin der Meinung 150'000 Franken und eine Grossauflage müssten reichen.

Ein Wort zu Artikel 14. Dieser ist wirklich abzulehnen und für Variante B zu stimmen.

**Marcel Steiner:** Ich gebe ein Votum als Synodaler und Verleger ab. Ich weiss aus langjähriger beruflicher Erfahrung, dass es immer schmerzhaft ist, zu erfahren, dass ein Produkt, welches man produziert, nicht mehr so gewünscht ist wie man es sich vorstellt. Bei der Redaktionskommission Magnet ist das nicht anders. Man muss in den Kirchgemeinden entscheiden, wie man an die Leute herankommen möchte. Andererseits muss man der Tatsache ins Auge schauen, dass bei den möglichen Empfängern von über 13'000 nur noch 3'200 übriggeblieben sind. Bei den Grossauflagen wissen wir nicht, ob der Magnet angeschaut wird. Die Gefahr besteht, dass die 10'000 Franken, die man für eine Grossauflage ausgibt, falsch investiert sind. Ich würde beliebt machen, dass man 10'000 Franken für eine Grossauflage in papierunabhängige Kommunikation investiert und für Variante B abstimmt.

**Jessica Kehl:** Wie bei jedem Geschäft, generiert auch der Magnet Kosten, die man nicht selbst tiefer oder höher setzen kann, wie zum Beispiel das Porto, Papier oder Druck. Mir ist unklar, wie sich die Kosten zusammensetzen. Das macht es für mich schwierig, abzustimmen. Eine weitere Frage stellt sich mir. Wie bestelle ich den Magnet, wenn es keine Grossauflage gibt und wie merke ich als Zuzüger, dass ich den Magnet bestellen kann?

**Lars Syring:** Im Idealfall sollte das Sekretariat der Kirchgemeinde den Zuzüger eine Infomappe zustellen mit den Unterlagen der Kirchgemeinde und einem Bestelltalon für den Magnet. Ich möchte noch kurz auf die Sympathisanten zu sprechen kommen, welche der Meinung sind, wir sollten uns mit dem Kirchenboten in St. Gallen zusammenschliessen, damit wieder alle Leute bedient werden könnten. Die Rechnung geht insofern auf, dass man sagen kann die Papier- und Portokosten fallen für die zehn Grossauflagen weg. Wir hätten aber keine Artikel aus dem Appenzellerland, nur noch das Agenda-Tool.

**Ann Kathrin Dufeu, Trogen:** Wir sprechen immer davon, den ersparten Betrag in andere Medien zu investieren. Würden diese Medien auch von der Redaktionskommission Magnet bespielt? Dann kämen diese Kosten wieder dorthin. Das ist für meine Entscheidung, ob ich eine Grossauflage oder andere Optionen möchte, wichtig.

**Thomas Gugger:** Es stehen 150'000 Franken für den Magnet zur Verfügung. Es gibt keine Alternativen. Um die ganze Kostenverwirrung aufzulösen, kann ich sagen, dass zehn Auflagen, davon eine Grossauflage, Kosten von rund 72'000 Franken verursachen. Rund 3'000 Franken sind für die Homepage magnet.jetzt die wir in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen betreiben. Die weiteren Kosten sind Redaktionskosten: das Stellenpensum von Heinz Mauch und Honorare und Sitzungsgelder für die Redaktionskommission.

**Markus Ehrbar:** Die Kirchgemeinde Reute-Oberegg hat eine Website vom feinsten und sie ist als Informationsmedium sehenswert. Diese wurde vom Präsidenten Matthias Haltiner auf eigene Initiative erstellt. Bei einem veröffentlichten Gottesdienst musste man feststellen, dass lediglich 50 Zugriffe generiert wurden. Bitte seht nicht nur die Online Zukunft. Den Magnet lesen, ist in Vergnügen.

**Sigrun Holz:** Uns geht es mit der Bitte um eine Auskunft vom Kirchenrat darum zu erfahren, wie er sich auf die digitalen Medien einstellt, nicht, den Magnet auszuspielen. Man kann Digitalisierung auch kostengünstig gestalten. Der Pfarrkonvent hat die Initiative ergriffen, auf der Website der Landeskirche Gottesdienste zu veröffentlichen. Eine andere Möglichkeit wurde mit der Appenzeller Zeitung vereinbart. So dürfen wir im Advent täglich einen Artikel veröffentlichen. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um an die Leute heranzukommen. Ein Votum zur Aussage von Markus Ehrbar. Es ist doch schön, wenn 50 Personen den Gottesdienst online schauen. Das muss es uns wert sein.

**Markus Ehrbar:** Die 50 Personen sind es wert. Aber die 3'000 Personen, die den Magnet abonnieren sind es auch wert.

**Ann-Kathrin Dufeu:** Mir geht es auch nicht darum, etwas gegeneinander auszuspielen oder zu bestimmen was besser oder schlechter ist. Mir ist es wichtig zu wissen, in welche Richtung wir gehen möchten. In den letzten Monaten ist mir aufgefallen, dass Zeitung und Zeitschriften in Papierform zu lesen wieder wichtiger geworden ist. Wenn wir den Magnet jetzt ein- bis zweimal verschicken, erreichen wir die Leute mehr als sonst, da sie öfter zu Hause sind.

**Martin Breitenmoser:** Wer den Magnet möchte, der bekommt ihn. Deshalb bin ich ein Befürworter von den 150'000 Franken Globalbudget. In Appenzell bestellen 17% der Mitglieder den Magnet. Wir machen pro Quartal eine Information in Form eines Versands an unsere Mitglieder. Informationen aus der eigenen Kirchgemeinde werden intensiver gelesen. Die Leute möchten wissen was in der Ortskirche läuft. Deshalb bringt uns eine zweite Auflage des Magnet nichts.

**Irina Bossart, Stein:** Ich wäre dafür, noch zwei Jahre so weiterzumachen, da es in Zeiten von Corona tatsächlich mehr Leute gibt, die den Magnet lesen. Die Entscheidung, «wie weiter?», sollte nach dieser Zeit gefällt werden.

**Roman Fröhlich:** Ich könnte mir vorstellen, dass bei einem Versand an sämtliche Mitglieder von der Geschäftsstelle oder Kirchgemeinde jeweils ein Bestelltalon für den Magnet beigelegt wird.

**Sibylle Blumer:** Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der GPK ab, die Änderung in Art. 14 sei abzulehnen, der Betrag des jährlichen Globalbudgets soll nicht genannt werden. Wer diesem Antrag zustimmen kann, der zeige das mit der Stimmkarte.

**Die Synode stimmt dem Antrag der GPK, die Änderung in Art. 14 abzulehnen mit 33 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.**

**Sibylle Blumer:** Wir stellen die Variante A, zwei Grossauflagen und Variante B, eine Grossauflage, einander gegenüber.

**Die Variante A erhält 17 Stimmen und die Variante B erhält 25 Stimmen. Die Synode stimmt der Variante B mit 25 Stimmen zu. Das ist das absolute Mehr.**

Die Sitzung wird um 10.00 h für die Pause unterbrochen und um 10.35 h weitergeführt.

**11. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Budget 2021 (Band XVII / Nr. 52) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 53)**

**Sibylle Blumer:** Für das Eintretens Votum gebe ich das Wort an Kirchenrat Thomas Gugger.

**Thomas Gugger:** Wir haben ein negatives Budget mit einem Minus von 52'700 Franken. Das Budget 2020 war mit knapp 10'000 Franken auch negativ. Die Steuereinnahmen ergeben ein leichtes Plus, weil die Erträge auf den Veranlagungen dieses Jahres basieren. Wir müssen aber in den nächsten Jahren mit einem leichten Rückgang der Steuererträge rechnen als Folge der Corona-Pandemie.

Punkt zwei: Wichtig zu wissen ist, dass es keine Fondsbezüge mehr geben wird die sich zugunsten des Ergebnisses auswirken. Der Ausbildungsfonds ist nachher auch leer. Das heisst, dass sämtliche Beiträge ab 2021 voll zu Lasten der Rechnung gehen. Wir haben zwei Fondsbezüge, die sich nicht auf das Ergebnis auswirken. Das Projekt Kirchenpark Hinterland kann im Jahr 2021 maximal 20'000 Franken beziehen. Für die Umsetzung des Diakoniekonzepts, wird der Projektfonds mit 30'000 Franken belastet.

Die Teuerungszulagen von alten Renten sind uralte Versprechen, die man noch vor der Zeit der PERKOS gemacht hat. Diese Versprechen hat damals die Landeskirche abgegeben, nicht die PERKOS. Deshalb werden diese auch von der Landeskirche bezahlt. Per Ende 2019 waren es noch 15 begünstigte Personen. Da die jüngste Person, die von den Teuerungszulagen profitiert, bereits 80 Jahre alt ist, sind diese Aufwände absehbar.

Einmalige Aufwände: Die Verfassungsrevision kostet uns etwas. Die Synode hat dafür ein 10%-Pensum auf der Geschäftsstelle bewilligt. Die Beratungshonorare, vor allem für den Juristen und Sitzungsgelder für die vorberatende Kommission und Arbeitsgruppen sind budgetiert. Für die erste Lesung der Verfassung ist im nächsten Jahr zudem eine zusätzliche Synode geplant.

Die Website der Landeskirche ist nicht mehr à jour. Auch wenn sie optisch nicht den Eindruck macht, so ist sie technisch nicht mehr auf dem neusten Stand. Es gibt neue Bedürfnisse an eine Website. Von den 30'000 Franken sind 25'000 für die Homepage reserviert. Dafür liegt eine Offerte über 17'000 Franken vor und dann ist da noch eine Reserve für spezielle Wünsche. Dieser Aufwand ist einmalig.

Das neue Logo an sich kostet uns nichts, denn das Logo könnte von der EKS übernommen werden. Wir kommen aber später noch darauf zu sprechen. Durch den Wechsel des Logos werden neue Drucksachen benötigt.

Speziell zu erwähnen ist die Umsetzung des neuen Lehrplans und die Studienurlaube, für die in diesem Jahr weniger Geld bezogen wurde. Diese Zahlen akzentuieren sich im neuen Jahr.

**Sibylle Blumer:** Ich danke Thomas Gugger für seine Erläuterungen und gebe das Wort an den GPK-Präsidenten Hansueli Nef.

**Hansueli Nef:** Ich wünsche das Wort nicht.

**Sibylle Blumer:** Wünscht jemand das Wort zum Eintreten? Eintreten ist bei diesem Traktandum obligatorisch. Zur Detailberatung gebe ich das Wort wieder an Kirchenrat Thomas Gugger.

**Thomas Gugger:** Ich wünsche das Wort nicht mehr

**Sibylle Blumer:** Die Diskussion ist eröffnet.

**Martin Breitenmoser:** Auf der Seite 4, Zeile 3, Bild- und Texthonorare sind 32'000 Franken budgetiert. Weshalb gibt es hier eine Erhöhung um 20% gegenüber der Rechnung 2019?

**Thomas Gugger:** 26'000 Franken betreffen den Magnet und 6'000 Franken wurden bisher an einer anderen Stelle budgetiert, die die Rubrik «Zum Sonntag» in der Appenzeller Zeitung betrifft.

**Martina Tapernoux:** Die finanziellen Leistungen für die Beiträge der Rubrik «Zum Sonntag» in der Appenzeller Zeitung werden reduziert oder ganz eingestellt. Ich denke, wir von der Kirche sind gute Kunden der Appenzeller Zeitung u.a. mit dem Kirchenzettel. Gibt es Verhandlungen von Seiten der Landeskirche mit der Appenzeller Zeitung über die finanziellen Mittel, die von den Kirchgemeinden kommen. Gibt es jemanden, der die Interessen gegenüber der Appenzeller Zeitung vertritt?

**Thomas Gugger:** Ich glaube es gibt die «Appenzeller Zeitung» nicht mehr. Es gibt nur noch CH Media und diese interessiert sich nicht dafür. CH Media bezahlt im nächsten Jahr noch einen Betrag von 1'000 Franken. Und es gibt einen Vertrag mit dem Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden Appenzell Aussererden. Den Rest müssen wir selber tragen.

**Sibylle Blumer:** Wir stimmen nun über das Budget als Ganzes ab. Wer dem Antrag des Kirchenrats und der GPK, das Budget 2021 zu genehmigen, zustimmen kann, der zeige das mit der Stimmkarte.

**Die Synode genehmigt das Budget 2021 einstimmig oder mit 44 Ja-Stimmen.**

- 12. Der Kirchenrat unterbreitet den Finanzplan 2022-2024 mit Antrag auf Kenntnisnahme (Band XVII / Nr. 54) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 55)**

**Sibylle Blumer:** Zur Erläuterung des Finanzplans gebe ich das Wort an Kirchenrat Thomas Gugger.

**Thomas Gugger:** Die Personalkosten nehmen jährlich einige Tausend Franken zu. Das sind die Stufenanstiege. Durch die geringe Fluktuationsrate unserer Mitarbeitenden nehmen diese Kosten stetig etwas zu.

Ab 2024 sinken die Kosten, da die Projektstelle Diakonie bis Ende 2023 läuft. Danach entfallen diese Kosten.

Unter Sach- und Betriebsaufwand sind zwei Projekte in Planung: Im Jahr 2022 30'000 Franken für das neue Logo und die neue Website. Und ab 2024 gibt es keine Zusatzaufwände mehr für den Gesetzgebungsprozess. Die Landeskirche schreibt ein kleines Plus. Die Fondsbezüge von 30'000 Franken für die Umsetzung des Diakoniekonzepts und 14'000 Franken für den Teuerungsausgleich der Renten sind enthalten. Im Jahr 2024 sind es nur noch 14'000 Franken für den Teuerungsausgleich Renten. Das heisst im Jahr 2024 kommen wir wieder auf ein knapp ausgeglichenes Ergebnis.

Das Betriebskapital weist erstmals einen Verlust aus für das Jahr 2021 und 2022. Das verkraften wir. Wir haben eine halbe Million Eigenkapital aber Ziel ist ein ausgeglichenes Budget.

**Lars Syring:** Transferertrag im Jahr 2024 über 42'000 Franken: Was ist das?

**Thomas Gugger:** Dieser erlischt mit der Aufhebung der Diakoniestelle. Es handelt sich dabei um Beiträge von Stiftungen.

**Sibylle Blumer:** Ich danke Thomas Gugger für seine Ausführungen. Möchte sich die GPK zu diesem Traktandum äussern?

**Hansueli Nef:** Eigentlich nicht, da ist aber in der letzten Zeile bei der Prognose noch ein Schreibfehler. Es sind nicht 500 Mio., sondern 500'000 Franken.

**Sibylle Blumer:** Über den Finanzplan stimmen wir nicht ab, sondern nehmen ihn lediglich zur Kenntnis.

### 13. Interpellation des Pfarrkonvents

**Sibylle Blumer:** Hier verlangt der Interpellant eine Information des Kirchenrats. Wir behandeln zuerst die Interpellation des Pfarrkonvents und ich frage Sigrun Holz, ob sie die Interpellation erläutern möchte.

**Sigrun Holz:** Ich nehme an, Sie haben die Interpellation erhalten. Ich möchte aber gerne eine Erläuterung abgeben. Es ist uns wichtig, dass es uns keineswegs um ein Ausspielen verschiedener Medien geht.

1. Es gibt Kirchgemeinden, die es sich aufgrund ihrer finanziellen Situation leisten können, die digitalen Kanäle auszubauen; und es gibt Kirchgemeinden, in denen sich technikaffine Menschen um die digitalen Möglichkeiten der Verkündigung verdient machen.

- Wir meinen, dass die digitalen Möglichkeiten allen Gemeinden und Pfarrpersonen, die möchten, zugänglich gemacht werden sollen. Nicht zuletzt erscheint uns das eine gute Möglichkeit, als innovative Landeskirche in Erscheinung zu treten und zusammenzuwachsen.
2. Der Pfarrkonvent hatte im Juni - natürlich digital - Pfr. Martin Peier zu Gast. Er verfügt über viel Erfahrung im Bereich von Fernsehgottesdiensten und im Coaching von Sprechenden, z.B. an den deutschen Kirchentagen. Ausserdem hat er während des Lockdowns ein Weiterbildungsseminar für digitale Formate angeboten.  
Martin Peier hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass man die Menschen, die man während des Lockdowns über digitale Formate gewonnen hat, nicht enttäuschen sollte, indem man ausschliesslich wieder auf analoge Formen setzt – zumal diese nach wie vor nur eingeschränkt möglich sind.  
Um digitale Formate ansprechend zu gestalten, bedarf es aber einer gekonnten Bild- und Formensprache, die sich von analogen Gottesdiensten und Veranstaltungen unterscheidet. Dafür braucht es gute Schulungen und professionelle Begleitung.  
Und schliesslich hat er uns auf die Wichtigkeit von Werbung hingewiesen, was einiger Anstrengung Bedarf.
  3. Schliesslich: Niemand von uns weiss, wie lange wir kirchliches Leben unter Pandemiebedingungen gestalten müssen. Aber wir wissen aus der Geschichte, dass jede Pandemie einen Individualisierungsschub bewirkt hat. Das zeichnet sich auch in der gegenwärtigen Pandemie ab. Damit wir diesem in der Kirche nicht hinterherhinken, sondern aktiv Antworten darauf suchen, braucht es neue Formen kirchlicher Arbeit – dazu gehören auch und nicht zuletzt digitale Formate.  
Wir danken dem Kirchenrat für seine Antwort.

**Regula Ammann, Herisau:** Gerne beantworte ich Ihre Fragen im Namen des Kirchenrates.

Die jetzige Homepage ist technisch an ihre Grenzen gekommen, dies auch ein wichtiger Grund, warum der Kirchenrat von einem Relaunch der jetzigen Homepage verzichtet hat und im Gegenzug im Budget 2021 eine neue Homepage beantragt hat. Ob es mit der jetzigen Homepage möglich ist, müsste aber versucht werden. Ein Link auf digitale Gottesdienste wäre wohl technisch möglich. Das Angebot von Gottesdiensten ist bisher unbestritten in der Hoheit der Kirchengemeinden. Man kann schon fast sagen, dass die Durchführung von Gottesdienst ein Kerngeschäft von den Kirchengemeinden ist. Der Kirchenrat ist auch sehr froh, dass es den Kirchengemeinden gelungen ist, trotz Corona-Einschränkungen die Nähe zu den Gottesdienstbesucherinnen und -besucher aufrecht zu erhalten. Ob Gottesdienst weiterhin eine Kernaufgabe von den Kirchengemeinden bleiben soll oder ob die Aufgabe an die Landeskirche delegiert werden soll, wird die Diskussion zur neuen Verfassung und den dazugehörigen Reglementen zeigen.

Finanzielle Mittel zur Erstellung von digitalen Gottesdiensten durch die Landeskirche sind im heute verabschiedeten Budget 2021 nicht eingestellt. Die Ausgaben für digitale Gottesdienste der Kirchengemeinden während der Pandemie zeigen, dass solche Ausgaben, allein schon aufgrund der Höhe und eben auch aufgrund der Zuständigkeiten von der Synode bewilligt werden müssten.

Eine Weiterbildung zum Thema «Digitalisierung Kirche», organisiert vom Kirchenrat für die Landeskirche beider Appenzell, ist nicht vorgesehen. Auf der

Homepage Bildungsentwicklung und Kommunikation A+W, also unter [www.bildungkirche.ch](http://www.bildungkirche.ch) wurden in diesem Jahr konkrete Weiterbildungen im Sinne von «Gottesdienst und Kamera» angeboten. Der schweizerische Weiterbildungsarm von unserer Kirche hat also sehr schnell reagiert.

Wie Sie aber in den Ausführungen zur heutigen Synode lesen konnten, ist unsere Landeskirche im Dialog mit der Landeskirche St. Gallen. Es geht in diesem Dialog um Felder der zukünftigen Zusammenarbeit. An diesen Gesprächen nehmen von unserer Kirche Jacqueline Bruderer, Koni Bruderer und Thomas Gugger teil. Beim Thema der «Digitalisierung Kirche» sind beide Kirchen gefordert und es ist gut denkbar, dass für dieses Feld der Digitalisierung eine Unterarbeitsgruppe ins Leben gerufen wird.

Der Kirchenrat hatte dazu auch erste Kontakte zum Pfarrkonvent aufgenommen. Falls sich aus den jetzigen Gesprächen eine Unterarbeitsgruppe «Digitalisierung» ergibt, würde es der Kirchenrat sehr begrüßen, wenn auch der Pfarrkonvent mit einer Person in dieser Arbeitsgruppe vertreten wäre.

Bezüglich weiterer Aktivitäten in sozialen Medien wie Facebook oder Twitter hat der Kirchenrat eine erste Diskussion geführt und will im Moment als erste Möglichkeit für eine öffentliche, elektronische Diskussion zu gesellschaftspolitischen und kirchlichen Themen auf der neuen Homepage ein kontrollierter Blogg aufschalten. Auch der Kirchenrat ist gespannt, wie diese Möglichkeit dann genutzt wird.

**Sigrun Holz:** Danke, Regula Ammann. Wir freuen uns, dass sich etwas bewegt und sind gespannt auf den Blog. Der Pfarrkonvent ist sehr interessiert.

**Sibylle Blumer:** Zur Interpellation dürfte jemand aus dem Kirchenrat noch etwas sagen, ansonsten müsste man über eine allgemeine Diskussion abstimmen.

**Regula Ammann:** Das kann ich seitens des Kirchenrats nur unterstreichen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und bedanken uns für das Verständnis, wenn nicht alles so schnell umgesetzt werden kann.

**Sibylle Blumer:** Ist eine allgemeine Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit wurde die Interpellation zur Kenntnis genommen und wir kommen zur zweiten Interpellation.

#### 14. Interpellation von Martina Tapernoux, Heiden und Sigrun Holz, Speicher

**Martina Tapernoux:** Sie haben unseren Text gesehen. Sigrun Holz und ich sind der Meinung, dass wir in diesem Jahr, wie selten zuvor, die Wichtigkeit der Diakonie erkannt haben. Viele Leute sind allein, Kliniken überlaufen, z.B. mit Magersüchtigen. Und Menschen mit Demenz machen in dieser kontaktarmen Zeit Rückschritte. Praktische Fragen kamen auf. Wie kommen Leute aus Risikogruppe zu Essen etc.? Die Diakoninnen und Diakone sind gefordert. Seit dem 1. Januar 2020 hat unsere Landeskirche glücklicherweise eine Diakoniestelle. Ihr Inhaber, Heinz Mauch, ist beauftragt, zusammen mit der Arbeitsgruppe «Diakonienetzwerk», das Diakoniekonzept umzusetzen.

Wo stehen wir in Bezug auf diese Diakoniestelle und was ist für die nächsten zwei Jahre noch geplant?

**Iris Bruderer:** Der Kirchenrat dankt Martina Tapernoux und Sigrun Holz für die eingereichte Interpellation «Diakonie». Sie hat mich gefreut. Es ist gut, wenn Dinge in Bewegung geraten, es ist gut, wenn Fragen gestellt werden.

Wie die Interpellation korrekt feststellt, existiert seit dem 1. Januar 2020 die Projektumsetzungsstelle «Diakonie-Netzwerk-Appenzell» - kurz «DNA» genannt. Das Projekt wird durch eine kirchenrätliche Begleitkommission von

- Katharina Knöpfel, Kivo-Vertretung, Herisau
- Verena Hubmann, Pfarrvertretung, Teufen
- Claudia Rufer Ritter, sozialdiakonische Vertretung, Speicher nach Rücktritt ersetzt durch
- Armin Elser, Gais
- Max Eugster, Gemeinderat Herisau, ehemaliger Kantonsrat, Fachperson Asyl, Asylkoordinator im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Die Umsetzung des Projektes basiert gemäss Umsetzungspapier von 2018 wesentlich auf der

- Schaffung eines Netzwerkes von Vertretungen aus den 20 Kirchenvorsteherschaften unseres Kantons und der
- Zusammenarbeit mit diesen Vertretungen bei der Neugestaltung und Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit in den Kirchgemeinden.

Zu Frage 1: Wo stehen wir bei der Umsetzung des Diakoniekonzeptes?

Das «Diakonie-Netzwerk-Appenzell» arbeitet auf verschiedenen Schienen und die Entwicklung geht verschieden schnell voran. Die Umsetzung ist wesentlich davon abhängig, wie rasch sich die Kirchenvorsteherschaften in den Prozess einklinken und mitarbeiten. Sobald sechs Vertretungen aus den Kirchgemeinden gewonnen werden, kann die Betreuungs- und Vernetzungsarbeit aufgenommen werden. Gegenwärtig besteht die Gruppe, wie aus der Information der Projektstelle «Diakonie-Netzwerk-Appenzell» zu lesen war, aus fünf Personen.

Zu Frage 2: Was ist in den beiden nächsten Jahren geplant?

- Geplant ist die Schaffung von regelmässigen Netzwerktreffen zur Entwicklung des Bewusstseins und der Vermittlung von Kompetenzen zur Freiwilligenarbeit.
- Geplant ist die Einzelunterstützung von Kirchgemeinden bei der Umsetzung von eigenen Projekten.
- Geplant ist die Schaffung einer Webplattform, auf der Projektideen gesammelt und abgerufen und ein Austausch über Erfahrungen gemacht werden können. Die Schaffung dieser Plattform ist verbunden mit der Neugestaltung der Webseite der Landeskirche beider Appenzell.

Kommunikation: Unser Newsletter «Stand der Dinge», die «Diakonie-Netzwerk-Appenzell»-Information geht deshalb in Zukunft regelmässig an die Pfarrpersonen, Sozialdiakone, KIVO-Präsidien und Kivo-«Diakonie-Netzwerk-Appenzell»-Vertretungen.

Alle aufgeführten Personengruppen erhalten dieselben Informationen. Sind Sie sie interessiert? Bitte melden Sie sich, wir nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen.

Die Interpellation zeigt das Interesse der Pfarrerschaft an unserer DNA-Arbeit.



Ich danke dem Pfarrkonvent für sein Engagement. Wir werden die Zusammenarbeit fördern und intensivieren, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Unser DNA-Schiff hat Fahrt aufgenommen. Diakonie ist ein wichtiges Anliegen unserer Kirche, das hat uns nicht zuletzt die Coronapandemie gelehrt. Corona hat jedoch auch die Entwicklung unseres DNA-Projektes behindert. Heinz Mauch hat sich deshalb bereit erklärt, drei Corona Monate des Lockdowns ohne Bezahlung nachzuholen.

Wir brauchen einander. Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Gemeinsam sitzen wir in einem Kirchenboot, gemeinsam sind wir unterwegs. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Sibylle Blumer:** Danke, Iris Bruderer.

**Martina Tapernoux:** Danke für die Antwort. Ich habe das gehört und finde es ist eine sehr noble Geste von Heinz Mauch, drei Monate über die Anstellung gratis weiterzuarbeiten. Ich würde ihm dennoch ans Herz legen, dass er mit fünf Personen startet und nicht auf die sechste Person wartet.

**Iris Bruderer:** Ich danke fürs Mitdenken. Wir sind froh um alle Vorschläge, Fragen, Anregungen und Unterstützung. Ich werde den Hinweis weiterleiten und an der morgigen Sitzung thematisieren.

**Sibylle Blumer:** Vielen Dank. Wünscht jemand eine offene Diskussion? Das ist nicht der Fall. Wir fahren in der Traktandenliste weiter. Neu mit Traktandum 14.

#### **14. Bericht und Antrag des Kirchenrats zu den Verordnungen 14.30 und 14.35 zu den Massnahmen in Folge von Covid-19 (Band XVII / Nr. 56)**

**Sibylle Blumer:** Ich gebe das Wort an Kirchenratspräsident Koni Bruderer.

**Koni Bruderer:** Wie die politischen Behörden von Bund und Kantonen, sah sich auch der Kirchenrat angesichts der Pandemie genötigt, Notmassnahmen im Bereich der Ausübung der politischen Rechte, Kirchgemeindeversammlungen und von personalrechtlichen Fragen zu erlassen.

Und auch wie bei den politischen Gremien, bedürfen diese Massnahmen der Sanktionierung durch das Parlament.

Der Kirchenrat bittet Sie, die beiden Verordnungen 14.30 und 14.35 zu genehmigen.

**Sibylle Blumer:** Wünscht jemand das Wort zu den Verordnungen?

**Lars Syring:** Bevor wir anfangen über die Vorlagen zu debattieren, möchte ich der Geschäftsstelle und allen voran Jacqueline Bruderer herzlich danken für die grossartige Arbeit während der Pandemie und die vorbildliche Unterstützung der Kirchgemeinden.

**Sibylle Blumer:** Danke für das Votum. Es ist in der Tat nicht zu unterschätzen, wenn alles ohne Verzögerungen funktioniert. Gibt es weitere Voten?

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Kirchenrats, die Verordnungen 14.30 und 14.35 zu den Massnahmen in Folge von Covid-19 zu genehmigen. Wer der Verordnung 14.30 zustimmen kann, der zeige das mit der Stimmkarte.

**Die Synode genehmigt die Verordnungen 14.30 und 14.35 zu den Massnahmen in Folge von Covid-19 mit 44 Ja-Stimmen oder einstimmig.**

**15. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Ergänzung im Reglement Kirchlicher Unterricht 4.10 (Band XVII / Nr. 57)**

**Sibylle Blumer:** Zum Eintreten gebe ich das Wort an Kirchenrätin Regula Gamp.

**Regula Gamp, Bühler:** Ich möchte noch drei Punkte im Zusammenhang mit diesem Geschäft erwähnen.

Die Ergänzungen entsprechen im Moment dem «Status quo». Der Kirchenrat erteilt seit mindestens zehn Jahren Zulassungen nach den vorliegenden Richtlinien. Bisher sind sie in dieser Ausführlichkeit aber bisher nicht in dieser Ausführlichkeit schriftlich, öffentlich festgehalten worden. Der Kirchenrat möchte gerne transparent sein und die Bedingungen zur Erteilung der Zulassungen des Religionsunterrichts öffentlich festhalten.

Zweitens: Unsere Landeskirche ist in den Bereichen der Ausbildung Religionspädagogik seit vielen Jahren ein Verbund eingegangen mit den Landeskirchen St. Gallen, Graubünden und partiell auch mit der Landeskirche Thurgau. Es ist wichtig, dass alle Landeskirchen den gleichen Standard der Zulassungsbedingungen bei Religionsfachkräften anwenden. Da wir sehr stark mit der Landeskirche St. Gallen und dem Religionspädagogischen Institut verbündet sind, hat der Kirchenrat die Zulassungsbedingungen der St. Galler Kirche benutzt. Daraus ergibt sich der dritte Punkt.

In der Diskussion mit Synodalen habe ich gehört, dass es in der Not an Fachkräften verlockend ist, diese Zulassungsbedingungen zu ändern und zu lockern. Ich möchte Sie aber bitten zu differenzieren. Es geht in dieser Ergänzung des Reglements um die Qualitätssicherung dieser Berufsgattung. Die Notlage an Fachkräften sollte auch an anderen Stellen diskutiert werden und nicht mit Qualitätssicherung vermischt werden. Ich möchte Sie bitten, in einer allfälligen Diskussion darauf Rücksicht zu nehmen. Besten Dank.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Voten zum Eintreten? Keine. Dann schreiten wir zur Detailberatung.

**Martina Tapernoux:** Ich finde es ein sehr sorgfältiges formuliertes Reglement. Danke herzlich dafür. Einen Punkt möchte ich noch anbringen. Braucht es bei einigen Anstellungen einen Sonderauszug aus dem Strafregister? Dieser gibt Auskunft über Urteile, die die Berufstätigkeit mit besonders schutzbedürftigen Personen einschränken. Leute, die sich an Kindern vergangen haben sollten nicht unterrichten dürfen. Darauf müsste man achtgeben und nicht darüber hinwegsehen.

**Regula Gamp:** Danke Martina. Im Gegensatz zu St. Gallen, wo das schon länger praktiziert wird, ist es in unserer Landeskirche noch nicht Usus. Mir scheint

das eine sinnvolle Sache, die wir gerne in der überarbeiteten Verfassung ins Reglement Anstellung und Besoldung einfließen lassen möchten.

**Martin Breitenmoser:** Danke für die Präzisierung, Regula Gamp. Ich habe eine Frage. Wenn man keine ausgebildeten Fachpersonen finden kann, welches sind die Kriterien an eine Ausbildung?

**Regula Gamp:** Ich kann Dir das nicht so genau sagen. Das muss man von Fall zu Fall anschauen. So achtet man z.B. darauf, was die Person mitbringt und/oder wie lange der Ausnahmestatus andauern würde.

**Lars Syring:** In St. Gallen gibt es demnächst ganz viele Arbeitslose dieser Berufsgattung.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Voten? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Änderungen im Reglement Kirchlicher Unterricht, wo es um die Umschreibung der Voraussetzungen für die Zulassung von Unterrichtenden geht, genehmigen möchte, der zeige das mit der Stimmkarte.

**Die Synode genehmigt die Änderungen im Reglement Kirchlicher Unterricht 4.10 mit 43 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.**

**16. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Änderung im Reglement Publikation 7.30 (Band XVII / Nr. 58)**

**Sibylle Blumer:** Zum Eintreten gebe ich das Wort an Kirchenratspräsident Koni Bruderer.

**Koni Bruderer:** Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat beschlossen, das amtliche Publikationsorgan, also das «Amtsblatt», künftig nur noch in digitaler Form zu veröffentlichen. Für den Kirchenrat war diese Umstellung Anlass, die Frage der amtlichen Publikationen der Landeskirche zu überdenken. Der Kirchenrat ist zum Schluss gekommen, dass sich auch die Landeskirche diesem Trend zur Digitalisierung anschliessen soll und beantragt Ihnen deshalb, die Homepage der Landeskirche als amtliches Publikationsorgan zu definieren. Eine ausführliche Argumentation finden Sie im Bericht und Antrag des Kirchenrats.

Der KR bittet Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und der Änderung des Reglements Publikation 7.30 zuzustimmen.

**Sibylle Blumer:** Gibt es Voten zum Eintreten?

**Jessica Kehl:** Meint Herr Bruderer jetzt die alte oder die neue Homepage?

**Koni Bruderer:** Beide. Ab sofort.

**Sibylle Blumer:** Eintreten ist unbestritten. Gibt es noch Fragen? Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Kirchenrats zur Änderung des Reglements Publikation zustimmen möchte der zeige das mit der Stimmkarte.

**Die Synode stimmt den Änderungen im Reglement Publikation 7.30 mit 44 Ja-Stimmen oder einstimmig zu.**

**17. Bericht des Kirchenrats zum Zwischenbericht des Projekts der Hinterländer Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt (Band XVII / Nr. 59)**

**Sibylle Blumer:** Das Wort hat Kirchenratspräsident Koni Bruderer

**Koni Bruderer:** Der erste Zwischenbericht zum «Kirchenpark Hinterland» zeigt auf, dass dieses Projekt gut und «sportlich» unterwegs ist: Per 1. Januar 2023 soll aus den bestehenden Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Waldstatt und Schwellbrunn eine fusionierte Kirchgemeinde werden. Der Kirchenrat freut sich über diese Entwicklung wünscht allen Beteiligten weiterhin viel Energie auf dem Weg zum angestrebten Ziel.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Bericht?

**Marcel Steiner:** Ich möchte noch ergänzen, dass die Info-Veranstaltungen wegen Corona nicht durchgeführt werden konnten. Die Steuerungsgruppe hat dies bedauert, weil man gerne den Puls der Kirchgemeinden gehört hätte. Die Website kirchenpark.ch wird Ende dieser Woche aufgeschaltet. Sie können dort auch Ihre Meinung zum Projekt darlegen.

**Jessica Kehl:** Ich habe eine Frage an Marcel Steiner. Info-Veranstaltungen gab es keine, aber allgemeine Informationen sind schon erfolgt, oder?

**Marcel Steiner:** Alle vier Kirchgemeinden haben individuell informiert. Nur die Steuerungsgruppe konnte Corona-bedingt nicht informieren. Die Mitglieder der Kirchgemeinden sind selbstverständlich alle informiert. Sie haben auch das Okay gegeben, dass die Vorsteherschaften den Prozess starten dürfen.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Voten? Eine Abstimmung braucht es nicht, die Synode nimmt den Bericht hiermit zur Kenntnis.

**18. Bericht des Kirchenrats zum Schlussbericht der Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden über das Projekt «Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden» (Band XVII / Nr. 60)**

**Sibylle Blumer:** Das Wort hat wiederum Kirchenratspräsident Koni Bruderer.

**Koni Bruderer:** Die Lage im Vorderland präsentiert sich etwas anders als jene im Hinterland. Die Verantwortlichen der fünf beteiligten Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden sind zum Schluss gekommen, das Projekt zu beenden. Da der Prozess von Anfang an als ergebnisoffen definiert wurde, bedeutet dieser Entscheid kein Scheitern des Projekts. Zwischen den beiden Extrempositionen «Alles bleibt, wie es ist» und «Wir fusionieren» haben sich die am Prozess beteiligten Personen für eine Zusammenarbeit in einzelnen Teilgebieten, kirchlicher Unterricht, Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, Regionalgottesdienste und eine intensivere Vernetzung auf Stufe der Kirchgemeindepräsidien entschieden. Ein wichtiger Faktor, der zu

diesem Entscheid geführt hat, war die Einsicht, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen für eine weitergehende Lösung im Moment nicht gegeben sind. Der Kirchenrat versteht den Entscheid und ist zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden im Vorderland auf dieser Basis – vielleicht halt in etwas kleineren Schritten – weiterwachsen kann und wird.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Anmerkungen zum Bericht?

**Heidi Steffen, Herisau:** Ich habe eine etwas provokative Frage. Könnte es beim Kirchenpark Hinterland auch passieren, dass bei personellen Veränderungen keine weitergehenden Lösungen mehr realisiert werden könnten?

**Marcel Steiner:** Diesem Problem sind wir uns im Kirchenpark Hinterland auch bewusst. Das ist auch der Grund, weshalb man das Projekt vorantreibt. Personelle Änderungen in der Steuerungsgruppe könnten zum Problem werden. Wir sind bereits zwei Jahre unterwegs und haben einen ehrgeizigen Terminplan.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Fragen? Eine Abstimmung braucht es nicht, die Synode nimmt den Bericht hiermit zur Kenntnis.

## 19. Bericht des Kirchenrats zur Änderung des Logos der Landeskirche (Band XVII / Nr. 61)

**Sibylle Blumer:** Das Wort hat Kirchenrätin Regula Ammann.

**Regula Ammann:** Unsere Landeskirche hat ein schönes, buntes, ansprechendes Logo. Ein Logo, das sich seit Jahren bewährt hat, ein Logo, das unsere Kirchgemeinden kennen, das in unserem Kanton und auch in der angrenzenden Ostschweiz bestens bekannt ist. Es ist allseits anerkannt und es gefällt. Weshalb denkt der Kirchenrat jetzt an eine Änderung des Logos.

Aus dem SEK ist seit diesem Jahr die EKS, evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, geworden. Sie hat sich eine Verfassung gegeben und ein neues Logo. Die EKS ist auf schweizerischer Ebene anerkannt als Vertretung von unserer Kirche. Der Kirchenrat will mit dieser vorgesehenen Anpassung an das Logo von der EKS die evangelische Kirche Schweiz stärken, auch wenn dies nur ein kleiner Beitrag ist. Die EKS hat die Bestrebung, dass mit dem Logo «Kreuz im Licht» unsere Kirche schweizweit Verbundenheit und Zusammenarbeit erkennbar macht. Auch dem Kirchenrat ist Zusammenarbeit wichtig und er will mit der Änderung des Logos die Bestrebungen von der EKS aktiv unterstützen.

Weshalb, wenn es evangelisch-reformierte Kirche Schweiz heisst, soll es in unserer Landeskirche im Logo nur «Reformierte Kirche beider Appenzell» stehen? Der Kirchenrat steht dazu, dass wir die evangelisch-reformierte Kirche beider Appenzell sind, und die Kürze im Logo soll auch kein Präjudiz für den Namen der Kirche sein, der ja in der Verfassung festgelegt ist, respektive in der neuen Verfassung festgelegt werden wird. Vielmehr geht es dem Kirchenrat dabei um Kürze und um die Angleichung an das Logo der EKS auf zwei geschriebene Linien.

Dem Kirchenrat ist es aber auch wichtig die Synode frühzeitig zu informieren und wir sind gespannt, wie Sie, geschätzte Synodale, über die Änderung und vor allem über die Stärkung von unserer Kirche und die Verbundenheit mit der EKS denken.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Lars Syring:** Aus heiterem Himmel legt der Kirchenrat der Synode ein neues Logo, lediglich zur Kenntnisnahme, vor. Der Kirchenrat meint, er habe die Kompetenz, ein neues Logo einzuführen. Das Logo lehnt sich an das neue Logo der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, EKS an. In den Erläuterungen schreibt der Kirchenrat: «Dem Kirchenrat ist die Stärkung der EKS und die Erkennbarkeit der evangelisch-reformierten Kirchen wichtig.» Die grafische Gestaltung übernimmt der Kirchenrat entsprechend 1:1 von der EKS. Beim Namen unserer Landeskirche nimmt er jedoch eine gewichtige Änderung vor. Neben dem roten Kreuz heisst es nur noch: «Reformierte Kirche beider Appenzell». Das ist nicht nur insofern verwunderlich, weil in unserer Verfassung der Name festgelegt ist. Wir heissen «Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell». Immerhin sind wir eine Körperschaft öffentlichen Rechts und sollten mit unserem Namen beim öffentlichen Auftritt sorgfältig sein. Es ist auch deshalb irritierend, da ja die EKS das «Evangelisch» selbst ausdrücklich im Logo aufführt. Da heisst es «Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz». Bei einer allfälligen Neuvorlage des Geschäfts erwarten wir: 1. Der Kirchenrat gibt Rechenschaft über die rechtliche Grundlage, die ihm die Kompetenz zuspricht, über das Logo zu bestimmen. 2. Der volle Name unserer Landeskirche soll wie bisher in einem allfälligen neuen Logo verwendet werden. 3. Der Kirchenrat erwägt grafische Alternativen zum Kreuz.

**Sibylle Blumer:** Danke Lars Syring. Das ist ein Rückweisungsantrag. Ich habe im Geschäftsreglement nichts darüber gefunden, ob man einen Bericht zurückweisen kann. Ich denke eine Diskussion über dieses Logo wäre lohnend.

**Lars Syring:** Wir möchten nur die Vorlage zurückweisen. Der Bericht wurde uns vorgelegt.

**Sybill Blumer:** Das habe ich auch so interpretiert. Einfach, dass es noch einmal klar ist. Der Kirchenrat hat das Recht, uns den Bericht zur Kenntnis vorzulegen. Möchte sich jemand aus dem Kirchenrat äussern?

**Koni Bruderer:** Danke, Lars Syring. Etwas kann ich erklären, ich hatte in meiner Karriere als Pfarrer in drei Deutschschweizer Landeskirchen gearbeitet. In der Reformierten Kirche Zürich, in der Evangelischen Kirche St. Gallen und hier. Als ich im Appenzellerland angekommen bin, habe ich einen Ureinwohner gefragt, wie man die Kirche hier nennt. Er meinte, dass man sie hier «reformiert» nennt. Die Überlegung des Kirchenrats war demnach, den gebräuchlichen Namen anzuwenden. Deshalb «reformiert».

Gemäss Verfassung hat der Kirchenrat die Kompetenz, eine Änderung des Logos vorzunehmen. Das war beim jetzigen Logo nicht anders. Der damalige Kirchenrat hat es an der Synode präsentiert und es ist nun 26 Jahre in Gebrauch. Wir nehmen aber ihre Wünsche und Aufträge gerne entgegen. Wenn sie bei der Logogestaltung mitreden möchten, wären wir froh, wenn sie uns darüber informieren in welcher Form sie das möchten.

**Jessica Kehl:** Wenn man alles für bare Münze nehmen würde, was irgendein Einheimischer aus irgendeiner Region im Appenzellerland meint... Wir haben

eine Verfassung mit dem entsprechenden Namen und dieser gilt. Solange dieser nicht geändert wird in der Verfassung ist dieser anzuwenden. Über das Kreuz streite ich nicht. Das müsst ihr selber wissen.

**Martina Tapernoux:** Ich bin im ersten Moment erschrocken, als ich den Bericht gelesen und das Logo gesehen habe. Mittlerweile gefällt es mir immer besser. Ich unterstütze den Wechsel, gerade im Zusammenhang mit der neuen Homepage. Ein Auftritt, der auch graphisch neu ist, scheint mir gut, zumal unser heutiges Logo auch von einer Whirlpool-Produktions-Firma stammen könnte. Ich hänge am Begriff evangelisch, denn ich denke zum Kreuz gehört das Evangelium, sonst funktioniert die Kirche nicht. Deshalb möchte ich diesen Begriff unbedingt integriert haben. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, komplizierte Namen sind Gewöhnungssache.

**Verena Hubmann:** Formsprachen sind tatsächlich Geschmacksache. Mir gefällt das Kreuz nur bedingt. Es gibt dazu einen Titel «Kreuz im Licht». Ich frage mich. Wo ist das Licht? Das wäre mir noch wichtig zu Wissen.

**Koni Bruderer:** Das Licht ist in der Mitte. Es ist nicht ein Kruzifix, sondern ein offenes Kreuz.

**Verena Hubmann:** Danke für die Erklärung. Formsprachen sind gut, wenn man sie ohne lange Erklärungen versteht.

**Regula Ammann:** Ich staune. In den Diskussionen im Kirchenrat ging es nie darum, ob uns das Logo gefällt oder nicht. Wir können das EKS Logo nicht beeinflussen. Auch die EKS hatte eine Kommission, welche das Logo gestaltet hat. Die theologische Erklärung «Kreuz im Licht» findet man auf der Website der EKS. Jetzt setzen wir uns mit der Grafik auseinander. Im Kirchenrat wurde über die Signalisierung der Zusammenarbeit und Verbundenheit diskutiert. Beeinflussen können wir nur das, was wir tun und nicht das, was andere machen.

**Esther Johnson:** Ich möchte auch nicht das Symbol ausdiskutieren. Wenn man den EKS unterstützen will, müsste der Name aber aus meiner Sicht «evangelisch» beinhalten.

**Jessica Kehl:** Ich bin überrascht, dass dem Kirchenrat nicht aufgefallen ist, dass die EKS kein Land hat. Die einzelnen Kantone haben aber Land. Deshalb sind wir eine Landeskirche. Die EKS beruht auf der Zusammenarbeit mit den einzelnen Kantonalkirchen.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe eine rechtliche Frage. Der Kirchenrat hat gesagt, er wäre zuständig für das Logo. Er wäre aber bereit, eine Rückweisung entgegenzunehmen und die Fakten zu prüfen. Wenn ich es richtig verstanden habe, gäbe es einen dritten Antrag. Ich bin der Meinung man müsste diesen auch beachten und über «Evangelisch-reformierte Landeskirche» abstimmen.

**Koni Bruderer:** Es liegt ein Antrag des Kirchenrats zur Kenntnisnahme vor.

**Markus Grieder:** Jessica Kehl meinte vorher, dass der Name, der in der Verfassung festgehalten ist, gilt. Darüber müssen wir nicht abstimmen. Das ist Gesetz.

**Regula Ammann:** Der Kirchenrat ist immer offen für Diskussionen.

**Thomas Gugger:** Wir haben die Anliegen gehört und nehmen sie auf. Ein Logo sollte kurz und knackig sein. Dafür braucht es nicht unbedingt die ganze Bezeichnung. Es gibt mehrere Landeskirchen, die das auch nicht so machen, z.B. Bern und Zürich. Der Kirchenrat wird sich noch einmal Gedanken darüber machen.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Voten? Lars Syring, reichen diese Antworten aus, oder soll es eine Abstimmung geben?

**Lars Syring:** Da wir keine Möglichkeit haben etwas zu ändern, bleibt uns nur, das Geschäft zurückzuweisen.

Die Synode nimmt den Bericht hiermit zur Kenntnis.

**Sibylle Blumer:** Wer den Bericht zurückweisen will zeigt das mit der Stimmkarte.

**Die Synode weist den Bericht des Kirchenrats zum neuen Logo mit 31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zurück.**

**20. Entgegennahme des Geschäftsberichts 2019 der Pensionskasse PERKOS und Information zum Geschäftsbericht durch Stiftungsrat Thomas Gugger**

**Sibylle Blumer:** Das Wort hat Stiftungsrat Thomas Gugger.

**Thomas Gugger:** Sie haben den Geschäftsbericht erhalten. Ich möchte mich kurzfassen und beantworte Ihnen danach gerne Ihre Fragen. Das Gesamtvermögen beläuft sich über 314 Mio. Franken. Die Performance bestätigt, dass wir mit einem Plus von 11.5% ein sehr gutes Börsenjahr hatten. Die Sollrendite, es sind knapp 2%, liegt in der Höhe, die wir benötigen, um die Minimalverzinsung zu gewährleisten. Wir hatten einen Deckungssatz von 106%. Wir haben 1'000 Versicherte und 340 Rentner. Nach der letzten Revision des Reglements liegt der Umwandlungssatz bei 5.5%. Der Umwandlungssatz soll zukünftig nicht mehr geändert werden, sondern das Pensionsalter soll ansteigen. Das Vorsorgekapital für Aktivversicherte beträgt heute 160 Mio. Sie sehen auf der Leinwand die Entwicklung der Performance über die Dauer von zehn Jahren. Die Abbildung über diesen Zeitraum ist etwas zu kurz, weil das Vorsorgekapital über eine wesentlich längere Dauer angelegt ist. Wichtig ist, dass die Durchschnittsperformance über der Sollrendite liegt, und zwar bei 3.7%. Im Quervergleich mit anderen Pensionskassen liegen wir im Rahmen. In den letzten 15 Jahren ist unsere Kasse stark gewachsen. Wir haben wesentlich mehr Versicherte. Einerseits haben wir mehr Teilzeitmitarbeitende. Andererseits wurde die Eintrittsschwelle gesenkt, damit auch Unterrichtende mit kleineren Pensen in die Pensionskasse kommen. Das Vermögen hat entsprechend zugenommen. Der Aktienanteil ist tiefer als vor 15 Jahren. Mit dem neu eingeführten Rentenmodell wird das ordentliche Rücktrittsalter an die aktuelle Lebenserwartung angepasst.



**Sibylle Blumer:** Gibt es noch Fragen zur PERKOS oder generell zum Geschäftsbericht.

**Roman Fröhlich, Herisau:** Wie ist es zu erklären, dass sich das Vermögen nicht auch verdoppelt hat?

**Thomas Gugger:** Dies ist mit den vielen kleineren Pensen zu erklären.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Fragen an Thomas Gugger?

**Die Synode nimmt den Geschäftsbericht 2020 der PERKOS zur Kenntnis.**

## 21. Motionen

Es sind keine Motionen eingegangen. Das Traktandum Interpellationen wurde bereits behandelt. Somit kommen wir bereits zum letzten Traktandum.

## 22. Allgemeine Umfrage

**Sibylle Blumer:** Das Wort ist frei für Fragen und Anregungen.

**Roman Fröhlich:** Herzlichen Dank für die Organisation und für die gute Vorbereitung auch bei Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer und der Geschäftsstelle für die Informationen. Vielen Dank.

**Sibylle Blumer:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, komme ich zum Schluss. Ich hoffe, dass Ihnen die Synode in dieser Form auch ein bisschen gefallen hat. Ich fand sie nicht so schlimm. Danke für die angeregten Diskussionen und das Einhalten des Schutzkonzepts. Die Sommer Synode findet am Montag, 28. Juni 2021, voraussichtlich in Heiden statt. Unter welchen Bedingungen, das wird sich zeigen. Es werden neben der ordentlichen Synode im Herbst noch zusätzliche Synoden folgen, an denen wir die erste Lesung der neuen Kirchenverfassung beraten werden. Die Daten werden Ihnen so rasch wie möglich mitgeteilt.

An dieser Stelle bleibt mir, wie immer, noch zu danken. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Büro, die dazu beitragen, dass die Geschäfte auch unter dem Jahr erledigt werden können. Und vor allem danke ich Jacqueline Bruderer von Herzen für die grosse Unterstützung bei der Vorbereitung und der ganzen Organisation der Synode. Ohne sie wäre ich wohl manchmal ziemlich verloren. Auch der Protokollführerin Claudia Dietrich gebührt ein herzlicher Dank. Wir schliessen die Sitzung mit dem Segen von Dietmar Metzger.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und eine gesegnete Weihnachtszeit, die alles beinhaltet, was wir uns wünschen und erhoffen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Herbst Synode 2020 um 12.12 h.

Die Protokollführerin

Claudia Dietrich

Die Präsidentin

Sibylle Blumer

Die Vizepräsidentin

Heidi Steffen

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Der Stimmzähler

Dietmar Metzger

Die Stimmzählerin

Vreni Lutz

Mitglied Büro

Ruedi Huber

Mitglied Büro

Marcel Steiner